Basel, 31. Juli 1920. № 31 XX. JAHRGANG




# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL , THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

### Nachfrage.

Die **Konsumgenossenschaft Pontresina** sucht mit Eintritt auf 20. September oder spätestens 1. Oktober 1920 einen **Verwalter-Verkäufer.** Umsatz Fr. 150,000.—. Kautionsfähige Bewerber mit kaufmännischer Bildung, Erfahrung im Genossenschaftswesen, Sprachkenntnissen (speziell italienisch) erhalten den Vorzug. Anfangsgehalt Fr. 4500.— nebst freier Wohnung. Anmeldetermin 20. August. Sichere Existenz für junge strebsame Leute. Anmeldungen sind mit Zeugnisabschriften und Referenzen zu begleiten und an **E. Kerle,** Präsidenten der Konsumgenossenschaft Pontresina zu richten.

**Gesucht.** Konsumgenossenschaft sucht zum Eintritt auf 15. August 1920 eine tüchtige, kautionsfähige **erste Verkäuferin,** die in der Schuh- und Merceriewarenbranche vollständig bewandert ist. Offerten mit Zeugnissen versehen sind zu richten unter Chiffre K. G. W. Z. 711 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

### Angebot.

**Tüchtiger, solider Kaufmann,** Genossenschafter, im 22. Lebensjahr, derzeit in leitender Stellung in einer Konsumgenossenschaft, in allen kaufmännischen Arbeiten vertraut, mit vorzüglichen Referenzen versehen, sucht Stelle als **Verwalter-Magaziner, Verwaltergehilfe oder I. Verkäufer.** Gefl. Offerten unter Chiffre A. V. 90 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Schuhbranche.** Junges, energisches **Ehepaar,** beide Teile kaufm. gebildet, seit mehreren Jahren in der Branche tätig, wünscht per Herbst oder auf Anfang Winter ein Depot eines grössern Konsumvereins zu übernehmen als Ein- und Verkäufer, event. mit Verwalterstelle. Kaution wird geleistet. Offerten unter Chiffre A. G. 80 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker,** in Gross- und Kleinbäckerei sowie Konditorei gut bewandert, sucht Stellé auf Anfangs August oder nach Uebereinkunft in Konsumverein als II. Bäcker. War schon längere Zeit als Konsumbäcker tätig. Zeugnisse zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre K. Z. 92 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 31. Juli 1920 | No. 31

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

## Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Der britische Genossenschaftskongress. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Juli 1920. — Aus dem 54. Jahresbericht des A. C. V. Basel. — Sabotageakte an Konsumgenossenschaften. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — Die „Coopération schreibt . . . .“ — Schäbig. — **Volkswirtschaft:** Eidgen. Kriegsgewinnsteuer. Die Ursachen der Lebensmittelteuerung. Schuhwaren. — **Aus der Praxis:** Parteipolitik und Genossenschaftsratswahlen. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Die Ernte des Frühobstes. — **Bewegung des Auslandes:** Dänemark. — **Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich.** — **Aus unserer Bewegung:** Niedergösgen, Leissigen, Langenthal, Montana-Vermala, Oberhofen-Hilterfingen, Oberegg, Rheinfelden. — **Sprechsaal:** An alle, die Briefmarken besitzen oder sammeln. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

# Führende Gedanken.

### Die Arbeitsgemeinschaft — das Ziel.

Als höchstes Ziel der sozialen Entwicklung und als Gegenstand der entsprechenden Wissenschaft schwebt uns die Vereinheitlichung der ganzen Menschheit zu einer grossen Arbeitsgemeinschaft vor. In der Wissenschaft ist dieses Ziel nahezu erreicht, und die Leidenschaften des eben abgeschlossenen Krieges werden es nur vorübergehend trüben können. Hier arbeitet jeder einzelne Forscher, unabhängig von Nationalität und staatlicher Zugehörigkeit, gleichartig an der Vermehrung des gemeinsamen Schatzes, und nur der Mangel einer allgemeinen Sprache verhindert es, dass jeder Beitrag alsbald von jedem Mitgliede der Kulturmenschheit genützt werden kann. Auf anderen Gebieten ist die Entwicklung bei weitem nicht so weit vorgeschritten, und insbesondere das Wirtschaftsleben zeigt erst den Uebergang aus den individualistischen in die national organisierten Betriebe. Die wissenschaftliche Soziologie hat hier die grosse und schöne Aufgabe, die Wege zu dem allgemeinen Ziel aufzuklären und damit dessen Erreichung schneller und sicherer zu machen. *Wilhelm Ostwald.*

# Der britische Genossenschaftskongress.

Auf der diesjährigen britischen Genossenschaftstagung, die am Pfingstmontag in Bristol eröffnet wurde und die von zahlreichen Genossenschaftsorganisationen beschickt war, nahm die Erörterung organisatorischer und taktischer Fragen naturgemäss den grössten Raum ein. Eine gewaltige Bewegung, wie sie das britische Genossenschaftswesen darstellt, hat in ihrer Entwicklung nicht nur mit einer starken Gegnerschaft zu rechnen, sondern sieht sich auch in bezug auf die möglichst reibungslose Funktion ihres eigenen Verwaltungsapparates vor immer neue Aufgaben gestellt. Was aber dem Bristoler Genossenschaftskongress ein besonderes Relief gab, war die gehaltvolle und gedankenreiche Eröffnungsrede, für welche diesmal ein Geistlicher, Revd. S. A. Ramsay, gewonnen worden war. Im Gegensatz zu früheren Eröffnungsansprachen, die allzuhäufig in der Glorifikation des Erreichten gipfelten und mehr auf rhetorischen Effekt als auf die gründliche Durchleuchtung der zu behandelnden Probleme abzielten, zeichnete sich Ramsays Rede durch ernsthaftes und verständnisvolles Eingehen auf die vorwiegend wirtschafts-ethischen Faktoren des Genossenschaftswesens aus. Wir können uns nicht versagen, wenigstens in Kürze seinen Ausführungen hier zu folgen und einiges Wesentliche aus denselben in den Vordergrund unseres Berichtes zu stellen.

Unsere genossenschaftlichen Zwecke und Bestrebungen, betonte der Sprecher, müssen klar definiert werden! Eine grosse Bewegung ohne bestimmte Ideale sei wie ein Körper ohne Geist und Seele. Als Genossenschafter dürfen wir nicht zugestehen, dass der eigentliche Zweck unserer Bewegung durch die materiellen Erfolge der genossenschaftlichen Tätigkeit überschattet werde. Ein deutliches Herausheben unserer Ziele sei schon deshalb geboten, weil es einen Pseudo-Cooperatismus gebe, der unter der Maske genossenschaftlicher Methoden durchaus individualistische Interessen verfolge. Das Objekt dieser falschen Genossenschaftsbewegung sei nicht die auf wirtschaftlicher Gerechtigkeit beruhende Gemeinwirtschaft, sondern der Wiederaufbau oder die Stärkung des Privatkapitalismus. Nicht die Kooperation an sich sei das Entscheidende. «Einbrecher können so gut zusammen arbeiten als Polizisten. Trustbildungen sind nichts anderes als das

Zusammenwirken des Kapitals zwecks Anhäufung neuer Kapitalien. Eine solche Kooperation mag Verringerung der Zahl der reichen Leute bedeuten, aber sie macht die wenigen noch reicher; sie mag die Zahl der Herrschenden reduzieren, aber sie dehnt die Herrschaft der Wenigen aus. Das ist der Grund, weshalb wir als Genossenschafter unsere Tätigkeit einem grossen Zwecke unterordnen müssen.»

Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die technisch-industrielle Entwicklung der Weltwirtschaft zeichnete der Redner ein treffendes Bild vom Wesen des privaten Kapitalismus, der diesen Namen nur noch zum kleinen Teil verdiene, da der kollektive (Aktionär-) Besitz der Produktionsmittel immer deutlicher hervortrete. «Die elementarste Grundlage des kapitalistischen Systems ist der Einzelbesitz derjenigen natürlichen Reichtümer eines Landes, die zur Existenz, Unterhaltung und Fortpflanzung der Menschen unentbehrlich sind. Die Mutterschaft der Natur ist ebenso wesentlich und heilig als die Mutterschaft der Frau; und sie ist für das gemeinsame Leben so bedeutungsvoll wie das Wirken der Mutter für das individuelle Leben. Und es ist dieser Beziehungen zwischen Erde und menschlichem Leben wegen, dass wir den privaten Besitz an Grund und Boden als eine Ausbeutung und Verleugnung des menschlichen Lebens betrachten. Die Institution des Privateigentums an Grund und Boden ist beschimpfend für unsere Intelligenz; sie widerspricht unserem Gewissen und unserem Glauben an das Wohlwollen und die Güte Gottes. Wir können einfach den Fortbestand des privaten Besitzes jener natürlichen Reichtümer, die für unsere gemeinsame Existenz unentbehrlich sind, nicht dulden. Die Organisation der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft wird für immer unmöglich sein, wenn wir die Quellen des Lebens dem Besitz und der Kontrolle einer kleinen Anzahl Privilegierter überlassen.»

Das kapitalistische Eigentumsrecht leitet sich aus dem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf her, wird durch ihn gestützt und aufrecht erhalten. In Wirklichkeit, führte der Sprecher aus, habe der Konkurrenzkampf als eine der treibenden Kräfte der menschlichen Entwicklung seine Bedeutung, aber er sei nicht das einzige und endgültige Gesetz des Fortschritts. «Der Kampf ums Dasein, wie ihn Darwin beschreibt, war notwendig für die Entwicklung der intelligenzlosen und morallosen Existenz, aber im Masse, als wir uns zu edleren Formen des Lebens erheben, muss der Konkurrenzstreit natürlicherweise den höheren Gesetzen des Zusammenwirkens, der Kooperation und gegenseitigen Hilfe das Feld räumen.»

Wie das Konkurrenzsystem den Privatkapitalismus erzeugte, so sind auch die sozialen Erschütterungen der Gegenwart zum grossen Teil auf sein Konto zu setzen. «Die Probleme der gegenwärtigen Stunde sind so umfassend, so schwierig und so gefährlich, dass viele Leute an ihrer Fähigkeit, sie zu lösen, zweifeln. Wir brauchen unsere Hoffnung, eine Lösung dieser Fragen zu finden, nicht aufzugeben, wenn wir das System zu ändern vermögen, das sie aufgeworfen hat — wenn wir begreifen, dass die Schwierigkeit für uns, jene Fragen zu behandeln, wesentlich auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass das Konkurrenzsystem der Menschheit eine Psychologie anerzogen hat, welche in sich selbst die Ursache des Misstrauens, des Argwohns und der Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen bildet. Der Konkurrenzkampf entwickelt unvermeidlicherweise im Menschen egoistische, antisoziale Anschauungen vom Leben. Ja, schlimmer als das: Erfordert vom Menschen geradezu egoistische, antisoziale Handlungen, zwingt ihn, in einem Morast von Selbstsucht zu leben. Die Welt trägt die fluchwürdige Bürde einer auf den Konkurrenzkampf eingestellten Psychologie und die Folge ist Chaos, Hass, Hässlichkeit und Kollisionen. Das Genossenschaftswesen schafft dagegen eine genossenschaftliche Psychologie, welche das Chaos in Ordnung, den Hass in Liebe, die Hässlichkeit in Schönheit und den Streit in Harmonie umsetzen wird.»

* * *

Nach der Ansprache Pfarrer Ramsays, die der «Scottish Co-Operator» eine der begeisterndsten Reden nennt, die jemals auf einem Genossenschaftskongress gehalten wurden, wurden die fremden Delegierten begrüsst. Mehrere Genossenschaftsverbände, die sich ausserstande erklärten, Vertreter nach Bristol zu entsenden, hatten brieflich ihre Glückwünsche zum Gelingen der Verhandlungen entboten. Die betreffenden Zuschriften aus Deutschland und Oesterreich waren in sehr freundschaftlichem und versöhnlichem Ton gehalten und wurden mit lebhaftem Applaus verdankt. Aneurin Williams überbrachte die Grüsse des internationalen Genossenschaftsbundes. John Murdoch, als Delegierter der Trades-Unions, betonte in seiner Begrüssungsansprache die Notwendigkeit näheren Handinhandgehens der gewerkschaftlichen mit den genossenschaftlichen Organisationen.

Bei der Behandlung des Jahresberichtes der Zentralleitung wurde eine Reihe von Wünschen und Meinungen vorgetragen, auf die wir hier nicht im einzelnen eintreten können. In Summa lässt der Bericht eine ausserordentlich lebhafte Tätigkeit und eine starke Inanspruchnahme aller genossenschaftlichen Instanzen und Organe erkennen. «Niemals bevor», heisst es darin, «haben die Verbandsvereine so kraftvolle Anstrengungen gemacht, um ihre Mitgliederzahl, ihren Umsatz und ihr Kapital zu vergrössern und niemals früher auch sind die Produktivgenossenschaften und Wholesale-Zentralen so entschlossen ans Werk gegangen, ihr Tätigkeitsgebiet, innerhalb dessen Landwirtschaft, Manufaktur und Produktion genossenschaftlich organisiert werden, auszudehnen. Vom gleichen Unternehmungsgeist waren auch die Männer- und Frauengilden sowie alle andern mit Erziehungs- und Propagandaangelegenheiten beschäftigten Körperschaften beseelt. Die Folge war ein bedeutender Fortschritt in bezug auf Umsätze, Bankwesen, Landwirtschaft, Warenproduktion, Erziehungswesen und Agitation, und es ist erfreulich zu wissen, dass alle Genossenschafter nun entschlossen sind, das Tempo des Fortschreitens weiterhin zu beschleunigen.»

Aus dem reichhaltigen Zahlenmaterial des Berichtes sei nur einiges wenige hervorgehoben.

In bezug auf die Gesamtheit der genossenschaftlichen Organisationen wird auf das Jahr 1917 verwiesen, da offenbar die verspätete Berichterstattung vieler kooperativer Vereinigungen eine systema-

tische Zusammenstellung der mitgeteilten Resultate noch nicht zuliess. In jenem Jahre existierten 1465 Konsumgenossenschaften (Industrial Co-operative Societies) mit einer Mitgliederzahl von 3,831,896 und einem Totalumsatz von L. 272,746,840.— oder Fr. 6,818,676,025.—. Der erzielte Ueberschuss belief sich auf Fr. 450,596,975.—, die Zahl der Angestellten auf 156,945 und die den letztern gezahlten Gehälter machten Fr. 290,299,400.— aus. Ein grosser Teil dieser Vereine beschäftigt sich neben der Warenverteilung auch mit der Warenerzeugung. Im ganzen belief sich die Zahl der in Produktionsunternehmungen engagierten Genossenschaften auf 1108, die sich wie folgt verteilen: 985 Konsumvereine, 2 Grosseinkaufsgenossenschaften und 121 reine Produktivvereine. Diese Vereinigungen beschäftigten in ihren Eigenbetrieben zusammen 56,160 Personen und erzeugten Waren im Werte von Fr. 1,394,635,775.—.

Die beiden Grosseinkaufsgenossenschaften in Manchester und Glasgow verzeichnen für das Berichtsjahr 1919 bedeutende Fortschritte. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Einzelmitglieder der der englischen Wholesale angeschlossenen Konsumvereine um 232,552; das Eigenkapital der Zentrale vermehrte sich um rund 120 Millionen Franken, der Umsatz um Fr. 617,784,775.— und der Umsatz der Bankabteilung um Fr. 3,809,106,975.—. In ähnlicher Weise hat sich, prozentual genommen, auch die schottische Grosseinkaufszentrale weiter entwickelt. Im Verlauf des Jahres sind in England und Wales 709, in Irland 87 und in Schottland 21 neue Konsumvereine entstanden.

Der Bericht des Zentral-Erziehungskomitees, an dessen Spitze Herr Rae steht, konstatiert eine rege und fruchtbare pädagogische Lehrtätigkeit. In 772 Klassen wurden im Laufe des Jahres 24,808 Schüler unterwiesen. Die Gründung der vom letztjährigen Kongress beschlossenen genossenschaftlichen Hochschule befindet sich noch im Stadium der Vorbereitung.

Zu einer lebhaften Aussprache führte die Behandlung desjenigen Teiles des Jahresberichtes, der in Erörterung der innerhalb der Genossenschaftsbewegung vorwaltenden politischen Tendenzen zur Frage der näheren Verbindung mit den Gewerkschaftsverbänden und der Arbeiterpartei überleitete. Bekanntlich hat das Streben nach einer besonderen genossenschaftlichen Vertretung im Parlament zur Gründung einer eigenen Partei, der «Co-Operative Party», geführt, der praktisch zwar noch keine grossen Erfolge beschieden waren, da bisher erst ein einziger Genossenschafter, der Eisenbahner Waterson, ins Unterhaus gewählt wurde, an deren Konsolidierung aber mit Eifer gearbeitet wird. Im Bericht wird bemerkt, dass im Jahre 1919 zugunsten der Partei von 532 Genossenschaften Beiträge eingingen, die insgesamt den Betrag von Fr. 152,000.— ausmachten. Der Bericht empfahl ein engeres Zusammenarbeiten mit den Trade-Unions und der Labour Party und es hatte den Anschein, als ob diesmal die schon wiederholt proponierte formelle Allianz mit den genannten beiden Körperschaften ohne grossen Widerstand zum Beschluss erhoben werden würde. Als aber nach einer eindringlichen Befürwortung durch einen Delegierten eine entsprechende Resolution vorgelegt wurde, legte der Präsident sein Veto ein, indem er unter Berufung auf einen früheren, in Carlisle gefassten Beschluss, der eine weitere gründliche Durchprüfung der Materie vorsah, die Resolution einfach als unzulässig erklärte und sie kurzerhand von der Behandlung ausschloss. Eine stürmische Schilderhebung eines Teils der Delegierten gegen das Vorgehen des Präsidenten, Herrn Hayward, war die Folge, aber der Vorsitzende beharrte auf seinem Standpunkt (steak to his point) und nach fünf Minuten grosser Aufregung der fast zweitausendköpfigen Versammlung liess der Widerstand nach und es blieb beim Entscheid des Präsidenten. Die Frage wird nun aufs neue zur Debatte gestellt und möglicherweise einem ausserordentlichen Kongress zur Behandlung überwiesen werden.

Längere Erörterungen verursachte noch die Reichsfinanzpolitik in besonderer Hinsicht auf die geplante Unterwerfung der Genossenschaften unter die Einkommens- und Korporationssteuer. Die bezüglichen Anträge der königlichen Steuerkommission werden einmütig zurückgewiesen. «Die aus der genossenschaftlichen Warenvermittlung resultierenden Ueberschüsse stellen Ersparnisse und nicht Gewinne dar», heisst es in der zum Beschluss erhobenen Resolution, «und kein Teil derselben, ob er den Mitgliedern individuell als Rückvergütung auf ihre Bezüge zufliesse oder dem Vermögen der Genossenschaft einverleibt werde, kann der Einkommensteuer unterworfen werden.» Ebenso und aus denselben Gründen darf die vorgesehene Besteuerung der Gesellschaften (Corporation Tax) auf Konsumvereine keine Anwendung finden. Der Schatzkanzler berechnet die ihm aus dieser Konsumentensteuer zufliessenden Einkünfte auf 125,000 Pfund Sterling, während selbst nach Annahme der Steuerkommission in Grossbritannien 70,000 wirkliche Kriegsgewinnler leben, die dem Kriege ein Einkommen von 5600 Millionen Pfund oder 140 Milliarden Franken verdanken. Zur steuerlichen Erfassung dieser gigantischen Gewinne und des Vermögens schlechthin ist u. a. auch in England eine Vermögens- oder Kapitalabgabe beantragt worden und der Kongress stimmte dieser Forderung durch eine mit grosser Mehrheit angenommene Resolution zu, in welcher verlangt wird, dass die Kapitalabgabe bei individuellen Vermögen von 1000 Pfund Sterling zu beginnen habe.

Sofern die Steueranträge der königlichen Kommission nicht modifiziert oder zurückgezogen werden, soll in London zu geeigneter Zeit eine Protestkonferenz einberufen und event. eine grosse öffentliche Kundgebung veranstaltet werden.

Als Tagungsort des nächsten ordentlichen Kongresses wurde Scarborough bezeichnet.



## Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Juli 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

An der Erhebung über die Preise in den 23 Städten unseres Landes am 1. Juli beteiligten sich, wie stets bisher, sämtliche 21 Konsumvereine, die ihre Tätigkeit in den 23 Städten ausüben. Die Mitgliederzahl dieser Vereine betrug auf diesen Tag 189,501, d. h. 7 weniger als am 1. Juni, die Zahl der gelieferten Preisangaben beziffert sich auf 899 oder 18 weniger als am entsprechenden Tage des Vormonats. Die Mitgliederzahl der Konsumvereine, auf die sich unsere Erhebungen erstrecken, stellt demnach ein knappes Viertel sämtlicher schweizerischen Haushaltungen dar. Im Durchschnitt gab jeder Verein 43 Preise an, sodass wiederum im Durchschnitt nur

fünf Preisangaben fehlen. Ziehen wir in Betracht, dass einige Artikel (Kartoffeln und Sauerkraut) fast regelmässig zu gewissen Zeiten ausgehen, und dass einige andere Artikel (einheimisches Schweinefett, Linsen und Briketts) nur in sehr beschränktem Masse erhältlich sind, so darf das Ergebnis vollauf befriedigen.

Vom 1. Mai auf den 1. Juni zeigte sich ein bedeutendes Ueberwiegen der Preisrückgänge gegenüber den Preissteigerungen. Die Bewegungsrichtung der Preise vom 1. Juni auf den 1. Juli ist gerade entgegengesetzt. Von den insgesamt 48 Artikeln, die wir jeweilen erheben, zeigen einen Rückgang 17, eine Steigerung dagegen 24. Die weiteren 7 haben im Preise keine Veränderung erfahren. Von den Preisrückgängen fallen besonders stark auf die des einheimischen Schweinefettes (21,41%) und des Sauerkrautes (13,51%). Da beide Artikel nur von einer verhältnismässig kleinen Zahl der an der Erhebung beteiligten Vereine gehalten werden, kann der Rückgang sehr wohl eine Zufallserscheinung sein, wennwohl für Sauerkraut auch eine natürliche Entspannung des Preises mit Herannahen der neuen Ernte angenommen werden darf. Von den Preissteigerungen erwähnen wir als besonders auffällig die der Kartoffeln im Detailverkauf (71,43%), der Kartoffeln im Migrosverkauf (10,00%), des Würfel- (19,69%), Griess- (21,67%) und Kristallzuckers (20,00%). Diese Preiserhöhungen haben auch, wie sich noch zeigen wird, insbesondere die Veränderung der Indexziffer bewirkt. Soweit es die Kartoffeln anbetrifft, hängt die Preiszunahme mit der Umstellung von der alten zur neuen Ernte zusammen und dürfte deshalb eine vorübergehende Erscheinung sein. Die innert kurzer Zeit erfolgte zweite Erhöhung des Zuckerpreises dagegen wird voraussichtlich, wenigstens für die nächste Zeit, bleibenden Charakter behalten. Der Zucker ist übrigens derjenige Artikel, der heute gegenüber dem 1. Juni 1914 die prozentual grösste Zunahme aufweist. Wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung ersehen lässt, beträgt die Preiserhöhung des Kristallzuckers (Pilézucker am 1. Juni 1914) 334,04%. Die geringste Veränderung gegenüber dem 1. Juni 1914 verzeichnet anderseits Tee mit nur 52,38%.

| Artikel | Einheit | Preislage am | | | | Preisveränderung in % vom | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1. Juni 1914 | 1. Juni 1919 | 1. Juni 1920 | 1. Juli 1920 | 1. Juni 1914 bis 1. Juli 1920 (1. Juni 1914 = 100) | 1. Juni 1919 bis 1. Juli 1920 (1. Juni 1919 = 100) | 1. Juni 1920 bis 1. Juli 1920 (1. Juni 1920 = 100) |
| Butter, am Stock (Vorbruch-) | kg | 289 | 812 | 723 | 764 | 264,36 | 94,09 | 105,67 |
| Butter, Tafel (Zentrifugen-) | „ | 387 | 813 | 816 | 810 | 209,30 | 99,63 | 99,26 |
| Käse, fetter (Emmenthaler-) | „ | 227 | 420 | 470 | 470 | 207,05 | 111,90 | 100,00 |
| Milch | Liter | 24 | 35 | 46 | 45 | 187,50 | 128,57 | 97,83 |
| Kokosnussfett (billigste Qualität) | kg | 173 | 645 | 391 | 385 | 222,54 | 59,69 | 98,47 |
| Schweinefett, amerikanisches | „ | 190 | 650 | 394 | 395 | 207,89 | 60,77 | 100,25 |
| „ einheimisches | „ | 201 | 793 | 668 | 525 | 261,19 | 66,20 | 78,59 |
| Ersatzfette (Speisefett, Kochfett) | „ | (141) | 645 | 455 | 458 | 324,82 | 71,01 | 100,66 |
| Olivenöl, vierge extra | Liter | 244 | 661 | 539 | 550 | 225,41 | 83,21 | 102,04 |
| Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.) | „ | (141) | 603 | 389 | 390 | 276,60 | 64,68 | 100,26 |
| Brot (Voll-) | kg | (35) | 72 | 73 | 74 | 211,43 | 102,78 | 101,37 |
| Mehl (Voll-) | „ | (45) | 84 | 85 | 85 | 188,89 | 101,19 | 100,00 |
| Griess (Bundes-) | „ | 47 | 103 | 138 | 149 | 317,02 | 144,66 | 107,97 |
| Maisgriess, zu Kochzwecken | „ | 31 | 100 | 71 | 72 | 232,26 | 72,00 | 101,41 |
| Gerste (Roll-) | „ | 46 | 130 | 110 | 113 | 245,65 | 86,92 | 102,73 |
| Haferflocken, offene | „ | 48 | 142 | 117 | 118 | 245,83 | 83,10 | 100,85 |
| Hafergrütze | „ | 48 | 142 | 123 | 124 | 258,33 | 87,32 | 100,81 |
| Teigwaren (gew. Qualität) | „ | 63 | 142 | 152 | 158 | 250,79 | 111,27 | 103,95 |
| Bohnen, enthülste | „ | 44 | 300 | 143 | 134 | 304,55 | 44,67 | 93,71 |
| Erbsen, gelbe | „ | 55 | 345 | 166 | 170 | 309,09 | 49,28 | 102,41 |
| Linsen | „ | 55 | 220 | 173 | 173 | 314,55 | 78,64 | 100,00 |
| Reis (Bundes-) | „ | (51) | 105 | 160 | 160 | 313,73 | 152,38 | 100,00 |
| Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-) | „ | 231 | 743 | 645 | 618 | 267,53 | 83,18 | 95,81 |
| Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-) | „ | 194 | 658 | 543 | 559 | 288,14 | 84,95 | 102,95 |
| Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-) | „ | 209 | 737 | 653 | 647 | 309,57 | 87,79 | 99,08 |
| Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-) | „ | 242 | 856 | 686 | 674 | 278,51 | 78,74 | 98,25 |
| Eier | Stück | 10 | 51 | 28 | 28 | 280,00 | 54,90 | 100,00 |
| Kartoffeln, im Detail | kg | 19 | 25 | 21 | 36 | 189,47 | 144,00 | 17143, |
| „ mi-gros (sackweise) | „ | 13 | 23 | 20 | 22 | 169,23 | 95,65 | 110,00 |
| Honig, einheimischer | „ | 357 | 640 | 705 | 704 | 197,20 | 110,00 | 99,86 |
| Zucker, Würfel- | „ | (47) | 148 | 193 | 231 | 491,49 | 156,08 | 119,69 |
| „ Griess- | „ | (47) | 140 | 180 | 219 | 465,96 | 156,43 | 121,67 |
| „ Kristall- | „ | (47) | 136 | 170 | 204 | 434,04 | 150,00 | 120,00 |
| Schokolade, Ménage | „ | 213 | 469 | 408 | 415 | 194,84 | 88,49 | 101,72 |
| „ Milch | „ | 374 | 738 | 741 | 743 | 198,66 | 100,68 | 100,27 |
| Sauerkraut | „ | 21 | 34 | 37 | 32 | 152,38 | 94,12 | 36,49 |
| Zwetschgen, gedörrte | „ | 91 | 404 | 217 | 219 | 240,66 | 54,21 | 100,92 |
| Essig (Wein-) | Liter | 36 | 98 | 98 | 98 | 272,22 | 100,00 | 100,00 |
| Wein (gew. Rot-) | „ | 56 | 146 | 130 | 129 | 230,36 | 88,36 | 99,23 |
| Tee (Schwarz-) | kg | 595 | 1400 | 873 | 916 | 153,95 | 65,43 | 104,93 |
| Zichorien (gew. Qualität) | „ | 79 | 445 | 250 | 249 | 315,19 | 55,96 | 99,60 |
| Kakao („Union") | „ | 262 | 584 | 559 | 597 | 227,86 | 102,23 | 106,80 |
| Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität) | „ | 215 | 378 | 396 | 395 | 183,72 | 104,50 | 99,75 |
| Anthrazit | q. | 646 | 2184 | 2327 | 2270 | 351,39 | 103,94 | 97,55 |
| Briketts | „ | 449 | 1734 | 1536 | 1479 | 329,40 | 85,24 | 96,29 |
| Brennsprit, 92° | Liter | 65 | 277 | 250 | 239 | 367,69 | 86,28 | 95,60 |
| Petroleum, gew. | „ | 23 | 73 | 60 | 60 | 260,87 | 82,19 | 100,00 |
| Seifen, weisse (Ia. Kern) | kg | 93 | 431 | 354 | 348 | 374,19 | 80,74 | 98,31 |

Weniger stark sind die Preisveränderungen gegenüber dem 1. Juni 1919, den wir als zweite Vergleichsgrundlage benützen, doch schwanken sie auch hier zwischen einer Abnahme von 55,33% (Bohnen) und einer Zunahme von 56,08% (Würfelzucker).

Die Gestaltung der Indexziffer ist, wie wir bereits andeuteten, namentlich durch die Aenderung des Preises der Kartoffeln und des Zuckers beeinflusst worden, und da Kartoffeln und Zucker im Preise gestiegen sind, liegt der Schluss nicht mehr ferne, dass auch die Indexziffer eine Bewegung nach oben gemacht hat. Tatsächlich ist sie von Fr. 2545.08 am 1. Juni auf Fr. 2608.22 am 1. Juli gestiegen, hat sich also um Fr. 63.14 oder rund 2½% erhöht. Annähernd gleich gross ist die Zunahme gegenüber dem 1. Juli 1919, d. h. dem entsprechenden Erhebungstag des Vorjahres. Damals war der Stand der Indexziffer Fr. 2542.86; die Zunahme ist somit Fr. 65.36. Von den bisher festgestellten Städteindexziffern stehen nur zwei, nämlich die vom 1. Juni 1919 (Fr. 2703.87) und vom 1. Februar 1920 (Fr. 2611.86) über derjenigen der vorliegenden Erhebung. Da indessen die voraussichtlich nur vorübergehende Erhöhung des Kartoffelpreises zu einem grossen Teil die Ursache der verhältnismässig beträchtlichen Erhöhung der Indexziffer ist, müssen noch die kommenden Monate abgewartet werden, bevor ein Urteil darüber möglich ist, ob diese Bewegung nach oben eine bleibende oder nur vorübergehende Erscheinung ist.

Dass vorerst nur Kartoffeln und Zucker die Steigerung der Indexziffer bedingt haben, geht aus folgender Zerlegung der Indexziffer hervor:

| | 1. Juni 1919 | 1. Juli 1919 | 1. Juni 1920 | 1. Juli 1920 |
|---|---|---|---|---|
| Milch und Milcherzeugnisse | 564.92 | 564.54 | 681.73 | 674.99 |
| Speisefette und -öle | 157.79 | 145.13 | 109.34 | 102.48 |
| Zerealien | 456.63 | 460.36 | 461.92 | 470.29 |
| Hülsenfrüchte | 38.52 | 35.81 | 29.21 | 28.91 |
| Fleisch | 676.41 | 605.91 | 556.60 | 562.68 |
| Eier | 204.— | 176.— | 112.— | 112.— |
| Kartoffeln | 62.50 | 52.50 | 52.50 | 90.— |
| Süsstoffe | 106.40 | 106.44 | 134.74 | 161.24 |
| Verschiedene Nahrungsmittel | 71.48 | 69.61 | 66.81 | 67.38 |
| Summe der Nahrungsmittel | 2338.65 | 2216.30 | 2204.85 | 2269.97 |
| Versch. Gebrauchsgegenstände | 365.22 | 326.56 | 340.23 | 338.25 |
| Summe der erfassten Artikel | 2703.87 | 2542.86 | 2545.08 | 2608.22 |

Der Index für Kartoffeln hat demnach um Fr. 37.50, der Index für Süsstoffe um Fr. 26.50 zugenommen. Die Gesamtindexziffer ist somit durch diese beiden Teilerhöhungen um Fr. 64.— erhöht worden. Da die gesamte Zunahme der Indexziffer Fr. 63.14 beträgt, kann man sagen, dass die Zu- und Abnahmen der übrigen Gruppen sich gegenseitig aufgehoben haben. Die Veränderungen sind übrigens in keiner Gruppe bedeutend. Gegenüber dem 1. Juni 1919 und 1920 und 1. Juli 1919 stehen heute höher Milch und Milcherzeugnisse, Zerealien, Kartoffeln und Süsstoffe, tiefer Speisefette und -öle, Hülsenfrüchte, Fleisch, Eier und «verschiedene Nahrungsmittel», zwischen dem 1. Juni und 1. Juli 1919 die Gruppe «verschiedene Gebrauchsgegenstände».

Die Indexziffern der einzelnen Städtegruppen zeigen diesmal ausnahmslos eine mit der Bewegungsrichtung der Gesamtindexziffer übereinstimmende Entwicklungslinie. Die grössten Städte stehen mit Fr. 2603.13 (Fr. 2542.69) diesmal wie das letztemal dem Gesamtdurchschnitt der Indexziffer am nächsten. Tiefer stehen die mittleren Städte mit 2579.15 Franken (Fr. 2499.81), höher die kleinen mit 2661.25 Franken (Fr. 2632.66). Am stärksten ist die Zunahme bei den mittleren Städten mit Fr. 79.34 (über 3%), am schwächsten bei den kleinen mit Fr. 28.59 (wenig über 1%). Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Städtegruppen sind somit beträchtlich kleiner geworden. Das hindert aber nicht, dass in den einzelnen Artikelgruppen immer noch auffällige Unterschiede zwischen den verschiedenen Städtegruppen bestehen. Das geht aus folgender Aufstellung hervor:

| | Indexziffern der Städte mit Einwohnern über 50,000 | 20,000 bis 50,000 | 10,000 bis 20,000 | Summe |
|---|---|---|---|---|
| Milch und Milcherzeugnisse | 676.64 | 661.31 | 692.45 | 674.99 |
| Speisefette und -öle | 95.20 | 112.06 | 105.01 | 102.48 |
| Zerealien | 471.17 | 459.59 | 468.48 | 470.29 |
| Hülsenfrüchte | 28.84 | 29.10 | 29.41 | 28.91 |
| Fleisch | 566.75 | 540.01 | 577.47 | 562.68 |
| Eier | 108.— | 120.— | 128.— | 112.— |
| Kartoffeln | 102.50 | 72.50 | 55.— | 90.— |
| Süsstoffe | 161.36 | 161.75 | 161.— | 161.24 |
| Verschiedene Nahrungsmittel | 65.70 | 69.01 | 72.27 | 67.38 |
| Summe der Nahrungsmittel | 2276.16 | 2225.33 | 2289.09 | 2269.97 |
| Versch. Gebrauchsgegenstände | 326.97 | 353.82 | 372.16 | 338.25 |
| Summe der erfassten Artikel | 2603.13 | 2579.15 | 2661.25 | 2608.22 |

Jede Gruppe steht in der einen oder andern Artikelgruppe zu höchst oder zu tiefst. Die Schwankung um das Mittel ist am grössten bei Kartoffeln (52,78%), am kleinsten bei Süsstoffen (0,47%), im Durchschnitt aller Gruppen 3,15%.

Wie wir sahen, geht die Bewegung der Indexziffer der einzelnen Städtegruppen durchwegs mit der der Gesamtindexziffer parallel. Das trifft nicht zu für die Indexziffern der einzelnen Städte. Zeigt auch hier die Grosszahl eine der Gesamtentwicklung ziemlich ähnliche Bewegung, so hat es doch auch Veränderungen, die weit über das Mass des Durchschnittes hinausgehen, anderseits aber auch wieder solche, die unter dem Durchschnitt bleiben oder geradezu an Stelle des positiven Zeichens des Durchschnittes das negative tragen. Die nachfolgende Aufstellung gibt darüber Aufschluss:

| | 1. Juli Fr. | 1. Juni Fr. |
|---|---|---|
| Fribourg | 2445.64 | 2352.22 |
| La Chaux-de-Fonds | 2495.42 | 2391.90 |
| Le Locle | 2495.42 | 2391.90 |
| Schaffhausen | 2529.37 | 2494.41 |
| Basel | 2550.63 | 2479.20 |
| Bern | 2551.27 | 2546.11 |
| Luzern | 2554.32 | 2547.76 |
| Solothurn | 2584.51 | 2619.10 |
| Genève | 2591.71 | 2561.91 |
| Vevey | 2596.95 | 2652.39 |
| Montreux | 2596.95 | 2652.39 |
| **Städtemittel** | **2608.22** | **2545.08** |
| Arbon | 2609.82 | 2550.63 |
| St. Gallen | 2632.73 | 2573.18 |
| Winterthur | 2636.47 | 2589.94 |
| Neuchâtel | 2664.42 | 2581.94 |
| Biel (B.) | 2670.65 | 2516.53 |
| Rorschach | 2683.04 | 2527.40 |
| Chur | 2694.84 | 2549.96 |
| Lausanne | 2699.93 | 2554.20 |
| Herisau | 2717.32 | 2608.37 |
| Zürich | 2738.21 | 2600.77 |
| Bellinzona | 2772.62 | 2750.75 |
| Lugano | 2898.54 | 2808.66 |

Die Spannung zwischen der tiefsten und der höchsten Städteindexziffer beträgt Fr. 452.90 oder 17,36 % des Durchschnittes. Auffällig ist diesmal übrigens auch die grosse Uebereinstimmung zwischen dem arithmetischen Mittel der Städteindexziffern (Fr. 2608.22) und dem sogenannten Zentralwert, d. h. dem mittelsten Glied in der Reihe (2609.82 Franken).

# Aus dem 54. Jahresbericht des A. C. V. Basel.

(Schluss.)

Im Anschluss hieran sei noch kurz einiges aus dem letzten Jahresbericht der Konsumgenossenschaft Birseck erwähnt. In No. 9 des «Bauern- und Arbeiterbundes» wird über das 28. Geschäftsjahr berichtet. Der Umsatz der Genossenschaft ist im abgelaufenen Jahre von Fr. 5,289,135.72 auf Fr. 5,504,538.35 gestiegen, mithin ein Mehr von Fr. 215,402.63. An diesem Umsatz sind beteiligt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Warengeschäft | mit | Fr. | 3,692,231.37 |
| Bäckereigeschäft | » | » | 271,863.75 |
| Milchgeschäft | » | » | 488,404.50 |
| Weingeschäft | » | » | 635,069.04 |
| Biergeschäft | » | » | 2,844.60 |
| Schuhgeschäft | » | » | 105,566.— |
| Manufakturwaren | » | » | 139,038.15 |
| Brennmaterialien | » | » | 90,466.74 |
| Gebinde | » | » | 18,827.10 |
| Altpapier | » | » | 751.— |
| Vieh- und Schweinehaltung | » | « | 46,895.80 |
| Tapeten | » | » | 12,580.30 |
| | Total | Fr. | 5,504,538.35 |

Die Generalrechnung weist auf an Betriebsüberschüssen des Warengeschäftes Fr. 200,217.39, des Wein- und Biergeschäftes Fr. 104,500.78, der Bäckerei Fr. 18,886.14, des Brennmaterialgeschäftes Fr. 12,977.33, des Schuhgeschäftes Fr. 39,394.09, von Mercerie- und Manufakturwaren Fr. 53,928.51, des Eisweihers Fr. 1907.93, der Maismühle Fr. 105.60, aus Tapeten und Altpapier Fr. 5864.84. Verluste entstanden im Immobilien-Ertragskonto Fr. 27,060.79, im Milchgeschäft Fr. 17,760.96, im Oelerei-Betrieb Fr. 1307.55, bei der Vieh- und Schweinehaltung Fr. 2222.19.

Die Jahresrechnung ergibt inkl. Vortrag vom Jahre 1918 einen Betriebsüberschuss von Fr. 131,944.83, der folgende Verwendung ermöglicht:

| | |
|---|---|
| 7½% Rückvergütung auf die eingeschriebene Konsumation | Fr. 107,653.90 |
| Einlage in den Reservefonds und Vortrag auf neue Rechnung | » 24,290.93 |
| | Fr. 131,944.83 |

Dieses Ergebnis wird dem Allgemeinen Consumverein beider Basel, der die Rückvergütungen für die Birsecker Mitglieder ausbezahlt, zur Verfügung gestellt.

Im Abschiedswort des Vorstandes an die Mitglieder heisst es unter anderem:

«Die Fusion mit dem Allgemeinen Consumverein in Basel ist mit dem 1. Januar 1920 Tatsache geworden. Damit hat nun ein Gebilde der Selbsthilfe-Organisation seinen Abschluss gefunden. Mit Stolz darf man aber zurückblicken auf die Geschichte dieser Organisation, und jeder Birsecker Genossenschafter wird den Namen eines Stephan Gschwind, den Gründer der Konsumgenossenschaft Birseck, mit Ehrfurcht nennen hören, dieses Genossenschaftspioniers mit dem warmen Herzen für die Leiden seines Volkes, seiner nie erlahmenden Ausdauer im Kampfe für seine Ideale. Freies Land, freies Volk, freie Arbeit und freies Brot, freies Licht und freie Kraft, das war sein Streben. Nicht vom Staate komme die Hilfe, sondern von innen heraus, aus eigener Kraft, aus der Volksseele. Die Kleinen und Schwachen besässen eine ungeheure Macht, wenn sie sich in richtig geleitetem genossenschaftlichem Geiste zusammenschlössen. Diese Einsicht war für ihn der Ausgangspunkt zur Gründung der weit über die Grenzen unseres Landes hinaus rühmlichst bekannten Konsumgenossenschaft Birseck, die während einer verhältnismässig kurzen Zeit das grösste handelswirtschaftliche Unternehmen des Kantons Baselland geworden war. Man wird allen denjenigen nicht grollen können, die sagen, dass die Konsumgenossenschaft Birseck es vermöge ihrer Entwicklung eigentlich verdient hätte, in ihrer Selbständigkeit erhalten geblieben zu sein, als leuchtendes Beispiel für den Erfolg unermüdlichen und uneigennützigen Schaffens auf heimatlichem Boden und im heimischen Volk im Interesse der Allgemeinheit. Es ist aber auch so recht, man wird die Verdienste der Konsumgenossenschaft Birseck und ihres Gründers auch in der neuen Vereinigung stets zu würdigen wissen. Es ist für die Leiter der Konsumgenossenschaft Birseck kein schlechtes Omen, wenn von einem gewissen Teil der birseckischen Konsumenten heute etwelche Reue empfunden wird über den gemachten Schritt. An leitender Stelle wusste man, was man tat. Für uns war allein das allgemeine Konsumenteninteresse, die Förderung des Genossenschaftswesens und die Ueberzeugung massgebend, dass die Vereinigung der Leistungsfähigkeit der neuen Organisation, speziell der genossenschaftlichen Tätigkeit im birseckischen Wirtschaftsgebiete eine mächtige Förderung zur Folge haben werde.»

* * *

Die Generalversammlung vom 7. Mai in der Burgvogteihalle war von etwa 700 Mitgliedern besucht und die Verhandlungen nahmen einen ruhigen Verlauf.

In seinem Eröffnungswort wies der Präsident des Genossenschaftsrates, Herr A. Jeggli, auf die Tatsache hin, dass die heutige Generalversammlung nun unter der neuen Firma Allgemeiner Consumverein beider Basel tage. Damit kommt die Vereinigung mit den Genossenschaftern des Birsecks zum Ausdruck. Möge diese Fusion beiden Teilen zum Vorteil gereichen.

Im weitern ermahnt der Vorsitzende unter Hinweis auf die letztjährigen Vorgänge die Versammlung, für eine ruhige Erledigung der Geschäfte zu sorgen. Die Generalversammlungen sollen nicht der Tummelplatz von Krakehlern werden. Wer etwas vorzubringen hat, rede ruhig und sachlich, dann wird ihm auch zugehört.

Nach Ernennung der Stimmenzähler wird in die Behandlung des Jahresberichtes und der Rechnung eingetreten. Herr Zentralverwalter Angst referiert. Er bespricht zunächst die Umstände, welche auf das Rechnungsergebnis von erheblichem Einfluss waren. Es sind vor allem die ungünstigen Valutaverhältnisse, die bedeutende Abschreibungen an ausländischen Werten erforderten; auch ohne diese Verluste hätte die Rückvergütung von 8 Prozent beibehalten werden können. Das Rechnungsergebnis wurde ferner ungünstig beeinflusst durch die enorme Steigerung der Lohnspesen und durch hohe Ausgaben für die Personalversicherung. Letztere werden auch die folgenden Jahre noch belasten.

Herr Angst kommt im weiteren auf zwei wichtige Angelegenheiten des Berichtsjahres zu sprechen: die Fusion mit der Konsumgenossenschaft Birseck hat bis dahin gezeigt, dass die Befürchtungen der Gegner des Anschlusses unbegründet waren. Seit der Uebernahme der Geschäfte durch den A. C. V. ist ein bedeutender Aufschwung des Verkehrs in den Birsecker Verkaufslokalen zu verzeichnen und der Umsatz ist in einzelnen Läden bis zu 45 Prozent gegenüber früher gestiegen.

Ueber die Verhandlungen mit dem nordwestschweizerischen Milchverband betr. die Milchversorgung in Basel gibt der Referent das Wichtigste bekannt. Zum Schluss betont er, dass die Behörden des A. C. V. bereit seien, mit dem Milchverband ein beide Teile befriedigendes Abkommen über die Milchversorgung in Basel zu treffen und dabei einen Preis zu vereinbaren, der dem Produzenten ein den heutigen Verhältnissen angemessenen Nutzen bringe. Von einem Verkauf des Milchgeschäftes an den Milchverband kann heute unter den veränderten

Markt- und Produktionsverhältnissen abgesehen werden.

Mit kurzen Bemerkungen über die Rendite des Obstgeschäftes und der Landwirtschaft schliesst der Referent seine Darlegungen. Hierauf wird in die allgemeine Diskussion eingetreten, wobei unwesentliche und zum Teil unbegründete Reklamationen angebracht wurden.

Nach teilweise mit Heiterkeit aufgenommenen Erörterungen werden Bericht und Rechnung einstimmig genehmigt und der Rückvergütung von 7½ Prozent zugestimmt.

Es folgt nun die Behandlung des Antrages Boner, lautend:

«Es sei durch die Behörden des A. C. V. zu prüfen, ob die Rechnungsführung des A. C. V. beider Basel nicht besser durch eine Treuhandgesellschaft durchgeführt werden sollte. Dies, im Sinne einer Vereinfachung und Verbilligung der Revision, so, dass später auch die Rechnungskommission dahinfallen könnte. Die allgemeine rechnerische Ueberprüfung könnte bei einer so durchgeführten Vereinfachung dem Aufsichtsrat übertragen werden.»

In Vertretung des erkrankten Herrn Boner begründet Herr Bösch-Gruber namens der «Vereinigung freier Mitglieder des A. C. V.» den Antrag, der sich, wie Herr Bösch sagt, durch die traurige Tatsache begründen lasse, dass der stets steigende Umsatz zum grossen Teil durch die Verwaltungskosten aufgefressen werde! Seit 30 Jahren bleibe die Rückvergütung auf der gleichen Höhe, während die Löhne stets gestiegen seien, das Personal könne sich auch einmal etwas einschränken. Den Revisoren müsse die Fähigkeit zur Prüfung der Rechnung abgesprochen werden. Die Revision durch eine Treuhandgesellschaft würde allerdings mehr kosten, aber der Betrieb würde dennoch billiger!

Die «geistreichen» Ausführungen des Redners wurden oft durch Heiterkeitsausbrüche der Versammlung unterbrochen, sodass er sich schwer verständlich machen konnte.

Herr Zentralverwalter Angst beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Die Notwendigkeit der Rechnungsprüfung durch eine Treuhandgesellschaft liege nicht vor. Die Kontrolle des gesamten Rechnungswesens werde vom Revisorat besorgt, wofür drei Beamte ständig beschäftigt sind. Auch die Verwaltungskommission kontrolliert die eingehenden Rechnungen und durch die Buchhaltung der Zweiggeschäfte und die Hauptbuchhaltung wird eine gegenseitige Kontrolle ausgeübt. Die Rechnungsprüfung durch eine Treuhandgesellschaft würde bedeutend mehr Geld kosten, als die bisherige durchaus einwandfreie Kontrolle.

Nachdem noch ein Redner für und einer gegen den Antrag Boner gesprochen hatten, beschliesst die Versammlung mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen Ablehnung. Damit sind die Geschäfte um 10½ Uhr erledigt.

Ausser der ruhigen und raschen Abwicklung der Geschäfte ist als erfreuliche Tatsache zu konstatieren, dass trotz der um ½ Prozent reduzierten Rückvergütung keine Anträge gestellt wurden, es sei die Rechnung nicht zu genehmigen und die Rückvergütung sei auf 8 Prozent festzusetzen. Das will natürlich nicht heissen, dass alle Mitglieder mit 7½ Prozent zufrieden waren, aber die Unzufriedenen scheinen eingesehen zu haben, dass es nicht angeht, an der Generalversammlung die von der Verwaltungskommission aufgestellte und vom Aufsichtsrat und Genossenschaftsrat genehmigte Jahresrechnung durch einen Generalversammlungsbeschluss umzustossen, ohne dabei gleichzeitig zu sagen, woher die Mittel für das fehlende ½ Prozent genommen werden sollen. Ein solcher Beschluss wäre zudem nicht endgültig, denn darüber müsste erst noch die Urabstimmung stattfinden. Dass dies bedeutende Kosten und viel Zeitverlust verursachen würde, liegt auf der Hand. Wenn die Urabstimmung die Ablehnung der Jahresrechnung zur Folge hätte, müsste dann eine neue Rechnung aufgestellt werden und die Auszahlung der Rückvergütung würde um mindestens zwei Monate hinausgeschoben.



## Sabotageakte an Konsumgenossenschaften.

Unter obigem Titel publiziert das «Genossenschaftliche Volksblatt» einen Artikel, der für unsere Vereinsverwaltungen von Interesse sein wird, weshalb wir ihn auch an dieser Stelle zum Abdruck bringen und ihn zur aufmerksamen Lektüre empfehlen.

Sabotage wird ein Verfahren genannt, das in den letzten Jahren da und dort im gewerkschaftlichen Kampfe zur Anwendung gelangt und darin besteht, dass die Arbeiter absichtlich die ihnen anvertraute Arbeit fehlerhaft ausführen oder das Material verderben. Es ist ein Verfahren, das sich auch im Kriegszustand, wo ja von der Moral nicht viel Wesens gemacht wird, hässlich ausnimmt. Vollends verwerflich ist es, wenn es im Frieden und gegenüber Personen oder Organisationen angewendet wird, die im Dienste des werktätigen Volkes stehen und kein anderes Ziel kennen, als diesem zu dienen.

Wir meinen die Genossenschaft. Denn solche Sabotagefälle kommen leider auch in Genossenschaften vor, wie folgendes Beispiel zeigt:

Der Bäcker eines Verbandsvereins musste vom Verwalter zu gewissenhafter Arbeit ermahnt werden, weil die Genossenschafter über schlechtes Brot klagten. Der Bäcker klagte nun beim Vorstand seiner Partei den Verwalter an, dieser verfolge ihn wegen seiner Parteizugehörigkeit. Und nun wird aus dem Angeklagten ein Ankläger, und gegen den Verwalter, der die Interessen der Gesamtmitglieder vertrat — denn auch der gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiter isst lieber gutes Brot als unschmackhaftes —, wird eine unschöne Hetze inszeniert, die selbstverständlich die ganze Genossenschaft schädigt, dafür aber den Privatbäckern und Privathändlern Freude macht.

Es kommt überhaupt häufig vor, dass in Genossenschaften verunmöglicht zu werden gesucht wird, Personal, das seine Pflichten vernachlässigt, zu entlassen; im Gegenteil verlangt man oft, dass Leute, die sich anderwärts unmöglich gemacht haben, hier Unterkunft finden. Das ist nichts anderes als Sabotage an der Genossenschaft, denn es ist ganz selbstverständlich, dass die Leistungsfähigkeit und damit die Konkurrenzfähigkeit eines Geschäftsbetriebes darunter leidet, wenn er unfähiges oder böswilliges Personal zu beschäftigen veranlasst wird.

Es ist sehr notwendig, dass die Mitglieder der Vereine ein wachsames Auge haben auf solche Vorgänge und es nicht dulden, dass ihre Organisation in dieser Weise geschädigt wird. Die Arbeiterschaft selbst hat ein sehr grosses Interesse daran, dass jeder Mitangestellte seine Pflicht voll erfüllt; Schädigung der Genossenschaft heisst Schädigung der Interessen des gesamten werktätigen Volkes, dessen Aufstieg dadurch hintan gehalten wird.

# Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

VI.

## Fürsorgeamt.

Notstandsaktion. Es haben betragen:

| für Milch | die Zahl der Bezüger zirka | die Ausgaben des Bundes Fr. | der Kantone und Gemeinden Fr. |
|---|---|---|---|
| im August 1919 | 541,000 | 841,059.— | 435,207.— |
| » September 1919 | 520,000 | 915,489.— | 545,494.— |
| » Oktober 1919 | 492,000 | 896,574.— | 463,641.— |
| » November 1919 | 481,000 | 869,821.— | 449,221.— |
| » Dezember 1919 | 485,000 | 876,119.— | 452,298.— |
| für Brot | | | |
| » August 1919 | 572,000 | 776,006.— | 442,105.— |
| » September 1919 | 542,000 | 707,396.— | 401,493.— |
| » Oktober 1919 | 516,000 | 692,308.— | 391,565.— |
| » November 1919 | 529,000 | 669,648.— | 378,126.— |
| » Dezember 1919 | 522,000 | 664,248.— | 374,585.— |

Der Beitrag an die sogenannte Notstandsmilch ist vom 1. April 1920 an in dem Sinne herabgesetzt worden, dass pro Liter noch ein Höchstbeitrag von 10 Rp. (statt wie bisher 15 Rp.) gewährt wird. Die Grösse der Rationen, für welche die Beiträge bewilligt werden, ist für Kinder unter sieben Jahren auf 1 Liter pro Kopf und Tag und für alle übrigen Personen auf 5 Deziliter pro Kopf und Tag bestimmt worden.

Eine Umfrage bei den Kantonen über den Abbau der Notstandsaktionen hat ganz verschiedene Ansichten zutage gebracht; sofortigen, keinen und schrittweisen Abbau. Man wird sich für diesen entscheiden müssen, und er ist insofern erfolgt, als die Verbilligung der Brennmaterialien und der Kartoffeln in der Form einer Notstandsaktion nicht mehr erneuert worden ist.

Die Preisvergleichung für Lebensmittel in verschiedenen Ländern ist fortgesetzt worden und hat um so leichter durchgeführt werden können, als die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate im Auslande uns ihre Preisberichte ziemlich regelmässig erstatten. Die Vergleichung ergibt, dass die Schweiz zu den Ländern mit günstigen Lebensverhältnissen gehört. Die Preise sind nicht nur meist niedriger als im Auslande, sondern die Preisschwankungen scheinen auch viel geringer zu sein.

In Frankreich war die Indexzahl im September 1919 im Durchschnitt um ungefähr 1000 Fr. höher als in der Schweiz und ist inzwischen um ca. 30 %, in Paris sogar um 68 % gestiegen. In England waren im September 1919 die Verhältnisse ähnlich wie in der Schweiz; Holland und Spanien standen etwas ungünstiger. In Italien ist die Lebenshaltung beträchtlich teurer als in der Schweiz.

In dem Masse, als die Fürsorge für die inländische Bevölkerung abnimmt, wächst diejenige für die Schweizer im Ausland. Die misslichen Verhältnisse vieler Schweizer haben sich wegen des stetig schlechter werdenden Standes der fremden Valuta, namentlich der Krone und der Mark, bedenklich verschlimmert. Trotz der zurzeit hohen Löhne reicht das Einkommen in vielen Schweizerfamilien nicht mehr zur Beschaffung ausreichender Nahrung und der nötigen Bedarfsartikel. Da die Warenmengen knapp sind, erfolgt die Versorgung zu einem grossen Teile im Schleichhandel zu ungemein hohen Preisen.

Das Fürsorgeamt hat in steigendem Masse die Sendung von Gratislebensmittelpaketen an Notleidende fortgesetzt. Die Mittel hierzu sind zum Teil durch das Rote Kreuz, das schweizerische Nationalkomitee zur Feier des 1. August, durch Sammlungen und zum Teil aus Bundesmitteln gewährt worden.

Die Hilfsaktion zur Versorgung der Schweizer im Ausland mit Bedarfsartikeln durch das Fürsorgeamt hat grossen Umfang angenommen. Der Bundesrat hat, um den sinkenden Wert der Mark und der Krone zu kompensieren, den Bestellern gestattet, statt des Rabattes von 20 Prozent einen solchen von 20 bis 80 Prozent, je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bestellers, in ganz besonderen Fällen bis zu 100 Prozent, in Anspruch zu nehmen. Die Zahl der Besteller beträgt bis Mitte Februar 1920 etwa 1200 und wächst beständig.

Die Zentralsammelstelle dieser Hilfsaktion in Basel, die die Zustellung der Artikel und die Verpackung und die Spedition besorgt, hat es auch übernommen, die Sendungen der Hilfe für Auslandschweizerkinder zu spedieren und dieser Hilfsaktion sonstwie behilflich zu sein.

Auf Anregung des eidgenössischen Fürsorgeamtes haben die schweizerischen Obstzentralen im Herbst 15 Wagen frisches Obst für die Schweizer im Ausland gratis zur Verfügung gestellt.

Durch Personalunion in der Leitung des eidgenössischen Fürsorgeamtes und des eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge ist für das Zusammenarbeiten in der Auslandschweizerhilfe Gewähr geboten.

Dem Postulat No. 839 (Beschluss des Nationalrates vom 4. April 1919, Motion Stadlin), lautend: «Der Bundesrat wird eingeladen, die Hilfsaktion zugunsten der in grosser Notlage befindlichen Landsleute im Auslande, speziell in den Zentralstaaten und Russland, weiter auszubauen und alle Massnahmen zu einer raschen und ausreichenden Hilfeleistung für ihre Lebenshaltung zu treffen», ist durch die getroffenen und die im Gange befindlichen Massnahmen nach Kräften nachgelebt worden.

# Die „Coopération schreibt . . . ."

Dem «Genossenschaftlichen Volksblatt» entnehmen wir was folgt: «La Coopération» ist das französischsprachige Parallelorgan des «Genossenschaftlichen Volksblattes». Wie in diesem letztern, steht auch in «La Coopération» die vierte Seite zur Verfügung der Verbandsvereine. Die Redaktion des Textteils hat damit nichts zu tun. Was dort steht, ist nicht der Ausdruck dessen, was die Redaktion des Textteils denkt, sondern was die Verwaltung des betr. Vereins denkt.

Nun hat die Verwaltung des Verbandsvereins in La Chaux-de-Fonds auf ihrer vierten Seite über die Haltung des Verbandes in der Zolltariffrage in sehr abschätziger Weise geurteilt. Das ist ihre Sache. Aber nun geht die Parteipresse hin und schreibt einfach: «La Coopération» schreibe das und das.

Wir halten es für notwendig, diesen Sachverhalt festzustellen. Es ist nicht die Redaktion von «La Coopération», die das von den Blättern Zitierte geschrieben hat, sondern die Verwaltung des Verbandsvereins in La Chaux-de-Fonds.

Dürfen wir hoffen, dass die Blätter, die dieses «Versehen» begangen haben, den Irrtum richtigstellen?

# Schäbig.

Unter obiger Stichmarke brachte der «Basler Vorwärts» in No. 168 einen Artikel, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen:

Wenn in einem Privatunternehmen an der Arbeiterschaft eine schäbige Handlung vorgenommen wird, so wird dieselbe ohne Pardon in der öffentlichen Presse an den Pranger gestellt. Ganz anders in den Genossenschaftsbetrieben. Und doch sind auch hier schäbige Handlungen am Personal von seiten der Vorgesetzten keine Seltenheiten. Einen besonders krassen Fall hat sich Herr Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. in Pratteln, zuschulden kommen lassen. Von gewerkschaftlich organisierter Seite wird uns hierüber folgendes geschrieben:

Schon bei seinem Amtsantritt als Vorsteher der Lebensmittelabteilung in der Niederlassung Pratteln konnte aus seiner Antrittsrede entnommen werden, dass das bisher schon gespannte Verhältnis zwischen Personal und Leitung sich unter der neuen Leitung nur noch vergrössern könne, einer direkten Verbindung wollte Herr Schwarz so viel als möglich aus dem Wege gehen. Was Wunder, wenn der Kontakt zwischen Leitung und Personal immer mehr verloren ging, die Arbeiter zu Marionetten degradiert sind. Sein sollende Mitarbeiter in der Genossenschaftsbewegung, aber in Wirklichkeit Maschinen, oder noch besser, Sklaven, die der Willkür einiger grosser Genossenschaftstiere ausgeliefert sind. Schon längst hat sich in der Arbeiterschaft die Ueberzeugung festgewurzelt, dass nach Auffassung unserer Regierung das Genossenschaftsinteresse erst bei den Zehntausendfränkigen anfängt und mit der Steigerung des Salärs Schritt hält. Aber auch die Verdienste um die Genossenschaftsbewegung beginnen erst in den höheren Regionen. Schade, dass die nackten Tatsachen eine andere Sprache lehren. Wir wollen diese Beispiele lieber noch zurückhalten. Einen schönen Teil zu diesen unliebsamen Zuständen trägt nun Herr Schwarz bei, der nicht nur «*sein*» Personal vom hohen Pedal (!) aus traktiert, sondern bei allem noch einer kolossalen Nervosität unterworfen ist, was allerdings nicht zum Frieden und guten Zusammenarbeiten dient. So wird uns ein Fall mitgeteilt, der nicht zum Ansehen eines Genossenschaftsleiters beiträgt. Ein unter den technischen Arbeitern seit vielen Jahren beliebter und geachteter Vorarbeiter wird einer Lapalie wegen, die sich in der Eile des Geschäftsbetriebes zugetragen hat, und in jedem andern Betriebe dem besten Arbeiter passieren kann, von einem Konsumverwalter, der Mann nennt sich Hunziker von Rheinfelden, bei Herrn Schwarz denunziert. (Die Taten zieren den Mann.) Um aber dem bekannten Hasse gegenüber dem Verbandspersonal möglichst Rechnung zu tragen, wird die Lapalie auf die schonungsloseste Art aufgebauscht und dem Hasse freier Lauf gelassen. Herr Schwarz in seiner bekannten Nervosität und Unfehlbarkeit (im V. S. K. sind hohe Beamte unfehlbar) zitiert den Arbeiter aufs Bureau und überschüttet denselben mit Vorwürfen in einer Art und Weise, die schon nicht mehr an Anständigkeit grenzen. Der betreffende Vorarbeiter erklärt uns, dass er in seiner langen Tätigkeit auch in Privatbetrieben noch nie in einer solchen Art und Weise angefahren worden sei, ja, dass selbst seine Verteidigung schnöde zurückgewiesen wurde. Noch nicht genug an dem. Herr Schwarz drohte mit Hinauswerfen, Zurückversetzen in eine niedere Lohnklasse und was derlei niedlichen Dinge alle sind. Wenige Tage darauf folgt aber das Schönste.

Auf schriftlichem Wege erhält der sündige Vorarbeiter eine scharfe Rüge und — Entzug der Teuerungszulage von Fr. 100.— per zweites Quartal 1920. Begründung: mangelhafte Ausführung der übertragenen Aufgaben. In einer Beschwerde wendet sich der Arbeiter an die Verwaltungskommission des V. S. K., währenddem die Organisationsleitung sich für ihr Mitglied ins Zeug legte und bei Herrn Schwarz vorstellig wurde. In zynischer Offenheit erklärte da Herr Schwarz, dass sie diese Methode schon öfters angewendet und damit sehr gute Erfahrung erzielt hätten.

Wir wissen nicht, ist da die Dummheit der betr. Angestellten, die sich willig und unter Demut die 100 Franken abstehlen liessen, oder das brutale Vorgehen der Verwaltungskommission des V. S. K. mehr zu bewundern. Auf alle Fälle ist hier mit grellen Farben ein System beleuchtet worden, das für den Verband ein Schandfleck bedeutet. In unserer vieljährigen Erfahrung als Gewerkschaftsführer vor, während und nach dem Kriege in grossen und kleinen Privatbetrieben ist uns kein einziger Fall zu Ohren gekommen, wo ein Arbeiter eines Fehlers wegen mit dem Entzug der Teuerungszulage oder des Lohnes bestraft worden wäre.

Wie nicht anders zu erwarten war, wurde auch die Beschwerde des Vorarbeiters von Herrn Schwarz zurückgewiesen, in der er noch die Glanzleistung vollbrachte, er, der Vorarbeiter, sei seiner Aufgabe als solcher nicht gewachsen. Wir haben uns daraufhin über die Tätigkeit des betr. Arbeiters orientieren lassen, und können konstatieren, dass derselbe schon in Privatgeschäften auf gleicher Branche während vieler Jahre zur besten Zufriedenheit gedient hatte und nun beinahe acht Jahre auch dem Verbande in den schwierigsten Jahren der Abteilung in gleicher Weise vorstand. Seine Nebenarbeiter stellen ihm das beste Zeugnis aus, er ist geachtet und beliebt und ob nun gerade Herr Schwarz die geeignete Person ist, diesen Vorarbeiter als unqualifizierbar zu taxieren, wagen wir zu bezweifeln, nachdem derselbe Herr Schwarz die letzte Zeit weit vom Geschütze war. Wenn der betr. Vorarbeiter eine Strafe verdient hätte, so wäre nach unserer Auffassung dieselbe am besten dafür angebracht, dass derselbe in seinem blinden, (!) fanatischen (!) Genossenschaftseifer redlich mithalf, die vielen Fehler, die der Genossenschaftsbewegung noch anhaften, durch Wort und Schrift zuzudecken.

Wir hoffen, in dieser Beziehung wird nun der Mann gründlich geheilt sein.

Ein besonderes Lob gebührt aber jenen Kolleginnen und Kollegen der Personalorganisation des V. S. K., die sich bereit erklärt haben, falls die Verwaltungskommission des V. S. K. auf ihrem Standpunkte beharren sollte (der Fall wurde nun dem Zentralvorstande überwiesen), auf dem Wege der freiwilligen Sammlung, 1 Fr. pro Mitglied, den Lohnausfall zu decken, so dass dieser Diebstahl illusorisch gemacht ist. Wir sind der Meinung, der Kollege hat durch seine opferwillige Hingabe im Verband schweiz. Konsumvereine die Teuerungszulage wie jeder andere Angestellte verdient und gehen mit ihm vollständig einig, wenn er an die Verwaltungskommission geschrieben hat, es sei sehr zweifelhaft, ob durch ein solches Vorgehen das Genossenschaftsinteresse gehoben werden kann. Da wird eben auch Herr Schwarz noch umlernen müssen. Wir haben uns wiederholt davon überzeugen können, dass kein einziger Vorarbeiter unter solch schwierigen Umständen seinen Posten ausfüllen musste, weil demselben nie das geschulte und nötige Personal zur Verfügung gestellt wurde und er mit immerwährendem Wechsel zu kämpfen hatte. Das hatte seinerzeit Herr Rohr eingesehen, nicht aber Herr Schwarz. Wir glauben, zum Schluss der Verwaltungskommission des V. S. K. verraten zu dürfen, dass sie sich durch solch brutales Vorgehen weit eher ins eigene Fleisch schneidet. Unsere feste Ueberzeugung, die auf Tatsachen fusst, ist die, dass auch bei uns am «grünen Tisch» über das Schicksal der Angestellten entschieden wird, dass diese Beschlüsse jeweilen Gesetz bleiben, trotz der schönen Artikel in unsern Tarifverträgen. Dadurch wird die Kluft immer grösser, bis eines schönen Tages die Genossenschaftssklaven auch ihre Ketten abstreifen und Menschen sein wollen, vor allem «Mitarbeiter».

Die Verwaltungskommission des V. S. K. liess im «Vorwärts» die folgende Erklärung publizieren:

«In Ihrer Nr. vom 21. Juli 1920 bringen Sie unter dem Titel «Schäbig» einen Artikel, in dem sich ein technischer Arbeiter im V. S. K. in Pratteln bitter darüber beklagt, dass ihm «einer Lappalie wegen, die sich in der Eile des Geschäftsbetriebes zugetragen hat, und in jedem andern Betriebe dem besten Arbeiter passieren kann,» die Teuerungszulage von Fr. 100.— pro zweites Quartal 1920 entzogen worden sei.

Ohne auf die beleidigenden Anwürfe gegen gewisse Behördemitglieder des V. S. K. einzutreten, sehen wir uns zu folgender Erklärung veranlasst:

Die «Lappalie» bestand darin, dass sich der betr. Arbeiter grosse Oberflächlichkeit in der Erledigung eines wichtigen Auftrages zuschulden kommen liess.

Nach beendigter Kirschenkampagne 1919 wurde dem betr. Arbeiter der Auftrag erteilt, die leeren Kirschenkörbe zu sortieren, zu reinigen und in einwandfreiem, speditionsfertigem Zustande zu halten.

Bei Beginn der diesjährigen Kirschenernte zeigte es sich, dass dem Auftrag seinerzeit in liederlicher Weise nachgelebt worden war. Die Bünde enthielten Körbe, welche reparaturbedürftig und deshalb in unbrauchbarem Zustande waren, andere strotzten von Schmutz und enthielten noch das letztjährige Papier. Die Decktücher fehlten teilweise. Viele waren zerrissen und beschmutzt. Das Schlimmste aber war, dass das so mangelhaft und nachlässig behandelte Korbmaterial vor der Spedition nicht nur nochmals kontrolliert werden musste, sondern der fehlbare

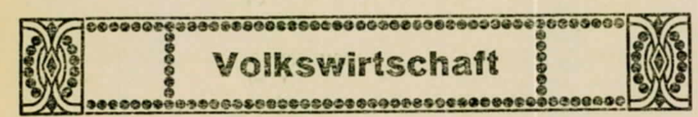
Arbeiter versuchte sogar, defekte und schmutzige Körbe zur Spedition gelangen zu lassen.

Da schon früher die oberflächliche Arbeitsweise des betr. Arbeiters hat getadelt werden müssen, so konnte es nicht mehr nur bei einer blossen Rüge bleiben, sondern der Entzug der fälligen Teuerungszulage war demgemäss berechtigt.

Wir sind der vollendeten Ueberzeugung, dass nicht allein Privatbetriebe, sondern auch die Genossenschaftsbetriebe und soziale Betriebe irgendwelcher Art gezwungen sind, bei wiederholter Pflichtvergessenheit ähnlich vorzugehen, soll die Existenzfähigkeit derartiger Unternehmungen nicht mit der Zeit in Frage gestellt werden.

Interessenten stehen die Akten in dieser Angelegenheit bei der Verwaltungskommission V. S. K. zur freien Einsichtnahme offen, woraus jeder Vorurteilslose selbst zu entscheiden vermag, auf welcher Seite das Recht liegt, ob beim pflichtvergessenen Arbeiter oder bei den verantwortlichen Behörden des V. S. K.»

Wir wissen nicht, soll man sich mehr wundern über die Unverfrorenheit des Artikelschreibers oder über die Redaktion des «Basler Vorwärts», die es nicht unter ihrer Würde hält, ein derartiges Machwerk zum Druck entgegenzunehmen, ohne sich vorerst darüber zu vergewissern, wie der Fall liegt.




**Eidgen. Kriegsgewinnsteuer.** (Bekanntmachung der eidg. Steuerverwaltung.)

Gemäss Art. 33 des Bundesratsbeschlusses vom 18. September 1916 ist die Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1915 vom Tag des Inkrafttretens des genannten Beschlusses, d. h. am 18. September 1916, für die nachfolgenden Jahre am ersten Tag nach Ablauf des Steuerjahres verfallen. Die Steuerpflichtigen haben ihre Bücher und Jahresrechnungen alljährlich abzuschliessen, und zwar entweder auf Ende des Kalenderjahres oder, falls ihr übungsgemässer Abschlusstermin auf einen andern Tag des Jahres fällt, regelmässig auf diesen Tag. Die Veranlagung richtet sich nach den auf diese Weise abgeschlossenen Geschäftsjahren (abgeänderte Fassung des Art. 19 gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. Juni 1920).

In Anwendung von Art. 33, Abs. 4, des obgenannten Bundesratsbeschlusses hat das eidgenössische Finanzdepartement die Zahlungstermine für die Kriegsgewinnsteuer festgesetzt wie folgt: für das Steuerjahr 1915 und 1915/16 auf 31. Mai 1917; für das Steuerjahr 1916 auf 30. November 1917; für das Steuerjahr 1916/17 auf 31. Mai 1918; für das Steuerjahr 1917 auf 30. November 1918; für das Steuerjahr 1917/18 auf 31. Mai 1919; für das Steuerjahr 1918 auf 30. November 1919; für das Steuerjahr 1918/19 auf 31. Mai 1920; für das Steuerjahr 1919 auf 30. November 1920.

Die Steuerpflichtigen haben den Steuerbetrag bis längstens zu den genannten Terminen an die eidg. Staatskasse oder für deren Rechnung an die Schweizerische Nationalbank in bar und kostenfrei zu bezahlen. Für die Steuerbeträge, die bis zum festgesetzten Zahlungstermin nicht bezahlt werden, wird Betreibung eingeleitet und es wird überdies von dem auf den Zahlungstermin folgenden Tag hinweg ein Verzugszins von 6% berechnet, und zwar gelangt dieser Zins auch dann zur Anrechnung, wenn die definitive Einschätzung aus irgend einem Grunde erst nach dem vom Finanzdepartement festgesetzten allgemeinen Zahlungstermin erfolgt. Massgebend für die Zinsberechnung ist einzig der Termin, auf welchen die Steuer verfallen war. Ebenso hemmt die Einreichung eines Rekurses gegen die Taxation den Zinsenlauf nicht, sofern die eidgenössische Rekursbehörde nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Ist ein Steueranspruch gefährdet, oder hat der Steuerpflichtige keinen Wohnsitz in der Schweiz, so kann die eidgenössische Steuerverwaltung jederzeit Sicherheit verlangen.

Jeder Steuerpflichtige erhält eine persönliche Zahlungseinladung, sei es auf Grund der erfolgten Einschätzung oder wenn diese noch nicht stattgefunden hat, auf Grund seiner Steuererklärung, wobei die endgültige Abrechnung nach erfolgter Einschätzung vorbehalten wird. Er kann aber schon vorher Abschlagszahlungen auf den festzustellenden Steuerbetrag leisten. Für Abschlagszahlungen, die wenigstens 30 Tage vor Ablauf der festgesetzten Zahlungsfristen erfolgen, wird ein Zins von 5% für die Zeit vom Tag der Zahlung bis zum Zahlungstermin vergütet.

Es werden jederzeit auch Vorauszahlungen auf die Kriegsgewinnsteuer späterer Steuerperioden entgegengenommen und es wird für solche Vorauszahlungen den Steuerpflichtigen ebenfalls ein Zins von 5% gewährt, berechnet vom Tag der Zahlung bis zum später festzusetzenden Zahlungstermin für die betreffende Steuerperiode.

Jede an die eidgenössische Staatskasse oder für deren Rechnung an die Schweizerische Nationalbank geleistete Abschlagszahlung oder Vorauszahlung ist der eidgenössischen Steuerverwaltung, in Bern, zu avisieren.

---

**Die Ursachen der Lebensmittelteuerung.** — Ein Mitarbeiter des «Daily Chronicle» in London bespricht in dem genannten Blatte eingehend die Ursachen der mächtigen Verteuerung der Lebenshaltung. Obwohl seine Untersuchung nur von britischem Standpunkte aus geschieht, mag sie auch für schweizerische Leser von Interesse sein. «Tatsächlich, schreibt er, hätte man an den Normalpreisen festhalten sollen, aber diese Preise hingen von den Rohstoffen ab, welche wir nicht besassen und die wir schon in Friedenszeiten aus den Kolonien oder aus dem Auslande beziehen mussten, d. h.: 1. Dreiviertel unserer Lebensmittel; 2. unsern ganzen Baumwollbedarf; 3. Neunzehntel unserer Wolle; 4. fast das gesamte Leinen; 5. sämtliche Jute und Seide; 6. alles Petrol; 7. allen Kautschuk; 8. fast sämtliches Bauholz; 9. beinahe sämtlichen Holzbrei und 10. Kupfer, Blei, Zink, Silber und Gold. Um alle diese Artikel zum Weltmarktpreise, den England allein nicht kontrollieren und bestimmen kann, erhalten zu können, mussten grosse Summen bezahlt werden. Das Anwachsen der Importwaren in den Jahren 1913—1919 geht deutlich aus nachstehender Tabelle hervor:

| | | |
|---|---|---|
| 1913: | Lebensmittel, Getränke, Tabak | 26,500,000 L. |
| 1919: | do. | 64,500,000 » |
| 1913: | Rohstoffe | 28,500,000 » |
| 1919: | » | 76,250,000 » |

Die Gesamtsumme ergibt somit: für 1913 55 Millionen Liv. St., für 1919 140,750,000. Die Preise haben sich somit für die Verbrauchsgegenstände in England verdreifacht und sie waren teilweise nicht einmal nach Wunsch erhältlich.

Die Ursachen der riesigen Verteuerung sind: 1. Das Anwachsen der Produktionskosten auf den

Initialmärkten; 2. das Ueberbieten der Händler; 3. die Erhöhung der Frachten und Versicherungsprämien.

Nachfolgende Tabelle gibt noch besseren Aufschluss über das Anschwellen der Preise für die gangbarsten Bedarfsartikel:

1914 kostete in England: Cubazucker 10 sh. per 50 kg, Getreide 1 Liv. St. 15 sh die 290 kg, amerikanische Baumwolle 6½ d das Pfund, egyptische Baumwolle 8¾ d, Jute 21 Liv. St. 15 sh die Tonne, Leder 1 sh 6 d das Pfund, Kupfer 61 Liv. St. die Tonne, Blei 19 Liv. St., Zink 21 Liv. St., Koprah 24 Liv. St. die Tonne.

1919 kosteten die gleichen Artikel in den gleichen Mengen: 3 Liv. St. 10 sh. die 50 kg, 6 Liv. St., 2 sh. 5 d das Pfund, 3 sh 3½ d das Pfund, 69 Liv. St. die Tonne, 4 sh. 3 d das Pfund, 114 Liv. St. 10 sh 5 d die Tonne, 49 Liv. St., 57 Liv. St. und 70 Liv. St. per Tonne.

Der Vermehrungskoeffizient beträgt also drei und mehr für gewisse Artikel, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Spekulation an dieser Preisbildung keinen Anteil hat. Der Korrespondent des «Daily Chronicle» bemerkt am Schlusse seiner Ausführungen: «In den letzten Wochen war viel von einer Preissenkung in den Vereinigten Staaten die Rede, besonders was die Detailpreise anbetrifft. Diese überstürzte Baisse hat, besonders bei uns, zu irrigen Schlüssen geführt. Man darf einen wichtigen Punkt nicht vergessen: vor der amerikanischen Preissenkung waren die Preise drüben für Kleider und andere erstklassige Bedarfsartikel höher angesetzt als bei uns und dies trotz der grössern Kaufkraft des amerikanischen Dollars dem englischen Pfund und dem französischen Franken gegenüber.»

Und hier stellt sich das Valutaproblem. Der Preis der Lebenshaltung wird künstlich auf dem Kontinente höher gehalten als in England. Das ist eine Folge der Valutakonferenz. Europa muss einen grossen Teil von Rohstoffen und Manufakturwaren durch Vermittlung Londons kaufen. Daraus folgt, dass die bedeutensten Bedarfsartikel, die aus England bezogen werden müssen, in Paris mindestens doppelt so viel kosten als in London. Die übersetzten Preise sind also nicht ausschliesslich auf Konto der Spekulation zu setzen, obschon auch diese die Preisbildung mächtig beeinflusst.

---

**Schuhwaren.** Die Sektion Leder-Industrie des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements hat folgende Publikation in den Tagesblättern erlassen, die wir unsern Lesern nachstehend zur Kenntnis bringen:

Handel mit importierten Schuhen. Die Sektion Lederindustrie des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements teilt mit: Wir haben schon wiederholt die Bevölkerung zur Vorsicht beim Kauf von angeblichen Militärschuhen aus fremden Heeresbeständen gemahnt. Unsere weiteren Kontrollen haben ergeben, dass oft Leute mit solchen Schuhen handeln, die in der Schuhbranche nicht genügende Kenntnisse besitzen, um dem Konsumenten Garantie für zuverlässige Bedienung bieten zu können. Zudem gehen die Schuhe nicht selten durch verschiedene Hände, wodurch die schon sonst im Verhältnis zum Wert oft zu hohen Preise noch weiter gesteigert werden. Diese Gelegenheitshändler laufen Gefahr, nicht nur wegen übersetzten Preiszuschlägen in Strafuntersuchung gezogen zu werden, sondern auch wegen Mitwirkung am Kettenhandel. Im Handel mit Schuhen dürfen keine höheren als die üblichen Preiszuschläge in Anrechnung gebracht werden. Gestützt auf umfangreiche Kontrollen, ist die Sektion Lederindustrie dazu gelangt, Zuschläge von 15 bis höchstens 20 Prozent auf den Ankaufspreisen nur dort als üblich und angemessen anzuerkennen, wo Schuhdetailgeschäfte mit besonders hohen Kosten zu rechnen haben. Andere Geschäfte mit geringeren Unkosten kommen mit kleineren Zuschlägen aus. Es muss als den Verhältnissen angemessen betrachtet werden, dass den Gelegenheitshändlern, die oft nicht ein besonderes Schuhgeschäftslokal und kein besonderes Personal haben, bedeutend niedrigere Zuschläge als dem regulären Schuhhandel zugestanden werden. Die kantonalen Polizeibehörden werden ersucht, dem ungesunden Gelegenheitsschuhhandel, soweit er verteuernd auf die Schuhpreise wirkt, besondere Aufmerksamkeit zu schenken.




**Parteipolitik und Genossenschaftsratswahlen.** Ueber dieses Thema veröffentlicht Herr Pfarrer Gerber im «Aufbau» anlässlich der Genossenschaftsratswahlen in Zürich eine Betrachtung, die wir gerne einem weiteren Leserkreis unterbreiten möchten. Der Verfasser schreibt:

Vor kurzem hat der Lebensmittelverein Zürich, der Konsumverein der Grosstadt, seine Behörden nach proportionalem Wahlverfahren neu bestellt. Die Wahlen sind nach mehr als einer Richtung interessant und lehrreich für den, der lernen will. Bisher bestand der hundertköpfige Genossenschaftsrat aus 48 Bürgerlichen, 47 Sozialdemokraten und 5 Grütlianern. Die Grütlianer bildeten das Zünglein an der Wage. Im Aufsichtsrat war das Verhältnis analog 8:8:1. Die Neuwahlen haben eine entschieden bürgerliche Mehrheit gebracht. 52 Bürgerliche stehen 7 Grütlianern und nur 41 Sozialdemokraten gegenüber.

Den Wahlen ging ein lebhafter Wahlkampf voraus, ganz wie bei politischen Wahlen. Das ist das Trostlose, dass die grossen Genossenschaften zum Spielball der politischen Machtbestrebungen werden. Wenn die Genossenschaft zu gross wird, als dass sie die Gesamtheit der Genossenschafter nach Analogie der Landsgemeinde in freier Rede und Gegenrede ihre Angelegenheiten berät und darüber beschliesst, dann sollten wenigstens in die Räte diejenigen abgeordnet werden zur Stellvertretung der Gesamtheit, die am meisten vom Genossenschaftswesen, seinen Zielen und Notwendigkeiten, verstehen. Sobald aber die politischen Parteien sich der Sache bemächtigen, ist es unvermeidlich, dass bei der Zusammenstellung der Listen der Zufall und die Rücksicht auf politische Gesinnungstüchtigkeit den Ausschlag geben. Es handelt sich dann weniger darum, einem wohlausgedachten Programm zum Siege zu verhelfen, als darum, möglichst viele Parteivertreter zu wählen, die dann irgendwie von ihrer Macht Gebrauch machen.

Sollen diese grossen Genossenschaften auf einen grünen Zweig kommen und nicht in einer Bureaukratie mit schwerfälligem Parlamentarismus stehen, so muss eine andere Organisation Platz greifen. Es müssen die nach Zehntausenden zählenden Genossenschaftermassen in kleinere Genossenschaftsgemeinden gegliedert werden um die natürlichen Mittelpunkte herum, die einzelnen Läden. Diese Genossenschaftsgemeinden müssen ihre Versammlungen haben, an denen alle Misstände, jede Kritik und jeder fruchtbare Gedanke zur Sprache kommen können und dann sollen aus diesen lebendigen Beratungen heraus die Männer und Frauen in den Genossenschaftsrat abgeordnet werden, die sich am meisten über genossenschaftliche Initiative und Sachkenntnis ausgewiesen haben. Die Gewählten werden durch die wiederkehrenden Versammlungen der Genossenschaftsgemeinde Gelegenheit haben, Anregungen und Kritik an den genossenschaftlichen Massnahmen entgegenzunehmen und weiterzugeben und anderseits diese den einzelnen Konsumenten zu begründen und zu erklären. Nur so kann aus einem unförmigen, unübersichtlichen Genossenschaftskoloss eine lebendige Organisation werden. Es wird so wenigstens die Möglichkeit geschaffen, dass der Genossenschaftsrat aus den tüchtigsten Genossenschaftern bestellt wird, und nicht Leute hineinkommen, die von den Zielen und Möglichkeiten eines Konsumvereins so viel verstehen wie eine Kuh von einer Muskatnuss und jetzt nur deshalb gewählt werden, weil sie sich je und je

als getreue Parteibüffel ausgewiesen haben. Jeder Genossenschafter kann dann wissen, wem er seine Stimme gibt und mehr kann man von einer Organisationsform nicht verlangen. Der rechte Genossenschaftsgeist kann natürlich durch keine Form geschaffen werden.

Was wir hier geschildert haben, ist nichts anderes als die Anwendung des Rätegedankens auf die Genossenschaft. Wenn irgendwo, so hat hier, in einer wirtschaftlichen Organisation, die Kritik an einem politisch orientierten zentralistischen Parlamentarismus ihr Recht. Es ist bezeichnend für die Phrasenhaftigkeit der gegenwärtigen Vertretung des Rätegedankens, dass niemand auf den Gedanken kam, mit der Verwirklichung einer natürlichen und lebendigen Volksvertretung da anzufangen, wo der politische Zentralismus am wenigsten am Platz ist und wo man nicht erst auf grosse gesellschaftliche Umwälzungen zu warten braucht. Die Genossenschaft wird gegenüber der freien Unternehmerinitiative erst dann aufkommen, wenn sie ihr die Initiative aller entgegenzusetzen weiss, die sich mit allen guten, schöpferischen Gedanken in einem natürlich gegliederten Organismus zur Geltung und Wirkung bringen kann. Eine tüchtige Verwaltung und eine gute Genossenschaftszeitung, so wertvoll sie sind, können das nicht ersetzen. Wenn irgendwo, so gilt es hier, dass jeder Genossenschaftsbeauftragte in ständiger Fühlung mit seinen Auftraggebern sein muss, gewissermassen als das Sprachrohr aller fruchtbaren Wünsche und Anregungen der Genossenschafter, ihnen persönlich bekannt und nicht, wie jetzt, ohne jede Berührung mit seinen Wählern. Die Genossenschaft muss auf der Verantwortlichkeit aller Glieder beruhen, wenn sie die Wirtschaft erobern will. Diese Verantwortlichkeit kann aber durch keinen Appell geweckt werden, sondern erstirbt immer wieder, wenn sie sich nur in den Wahlen erschöpft und sie nicht unmittelbar mitschaffen und mitgestalten kann.

Der Ausfall der Zürcher Genossenschaftsratswahlen ist aber auch bezeichnend für die Verständnislosigkeit der Sozialdemokraten für das Genossenschaftswesen. Schon seit mehr als einem Jahrzehnt kämpfen sie um die Mehrheit und nun sind sie ihr weiter gerückt als früher. Und doch leuchtet es ein, dass sie gerade in der jetzigen Zeit der Reaktion wenigstens an den Anfängen der Sozialisierung, wie wir sie in den Genossenschaften haben, festhalten sollten. Wie sollen wir von grossen Sozialisierungen reden, wenn wir nicht einmal die eigenen Truppen von der Wichtigkeit der Genossenschaftsidee überzeugen können, in einer Stadt, wo es so viele Genossen hat, bei Wahlen, wo auch die Ausländer mitstimmen können und von denen sich grosse bürgerliche Kreise fernhalten, weil sie den Genossenschaften an sich feind sind. Aber wo wird bei Behandlung der Sozialisierungsfrage von den Genossenschaften und ihren Möglichkeiten geredet? Wo wird ein Programm genossenschaftlicher Eroberung aufgestellt, das die Herzen auch der Frauen erwärmen könnte? Statt dessen redet man unentwegt vom Endziel, «entlarvt» den Kapitalismus und unterlässt es unterdessen, dort Siege gegen ihn zu erkämpfen, wo man könnte, Siege, die schon einer Minorität im Volk möglich sind und für die es nichts anderes braucht, als dass man die Arbeiter selbst für das grosse Ziel der Genossenschafter gewinnt. Aber eben —

Was Pfarrer Gerber hier schreibt, ist unstreitig in seinem Wesenskern richtig und wurde auch von uns je und je betont. Solange jedoch der grosse Irrtum unserer Zeit nicht eingesehen wird, dass eine das ganze Volk umfassende Konsumgenossenschaftsbewegung nur gedeihen kann, wenn sie sich von politischen und konfessionellen Einflüssen irgendwelcher Art frei hält, und sich keiner bestimmten Klasse oder Partei dienstbar macht, solange werden wir eben mit den Schlacken des Parteikampfes bei der Bestellung der Genossenschaftsbehörden rechnen müssen, auch wenn die Wahlen heute schon aus kleineren Genossenschaftskreisen hervorgehen würden. Dagegen sind auch wir der vollendeten Ueberzeugung, dass wahre Genossenschaftlichkeit dem Geiste und der Tat nach, sich nur im engsten Kreise erzeugen lässt, und sich von solchen Gruppen aus auf grössere Kreise auswirken muss.



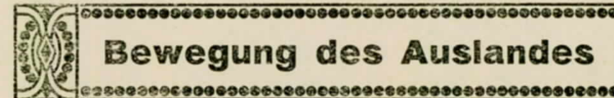

**Die Ernte des Frühobstes.** Allmählich reifen die ersten Früchte: Pflaumen, Birnen, Aepfel, Zwetschgen etc. Einige Pflanzer verwenden diese nur für den eigenen Hausgebrauch, andere jedoch haben für den Verkauf angebaut. Da die Preise jeweilen für diese ersten Früchte noch ziemlich gut sind, ist ein erheblicher Erlös möglich, wenn man wirklich die ganze Ernte erfassen kann und einem nicht viel verloren geht. Darin besteht jedoch die Gefahr. Einmal werden diese ersten Früchte von jedermann begehrt, dazu oft die Bäume mit Stangen, Knüppeln und Steinen übel zugerichtet. Der Besitzer wird sich also so frühzeitig wie möglich die Ernte sichern müssen. Im fernern dürfen diese Früchte nicht überreif werden, ansonst sie weder den Transport noch das Verpacken ertragen und rasch faulen. Das relativ warme Wetter unterstützt diesen Prozess wesentlich.

Zweckmässig wird dieses Frühobst zeitig genug abgenommen und im Keller einige Tage vor Versand nachreifen gelassen, wodurch Geschmack (süsslich), Aroma (edler) und Farbe (gelblich-rötlich) gewinnen. Es ist ja wohl bekannt, wie der Reifeprozess auch am Baum die Frucht edler macht, wie da aus Stärke Zucker gebildet wird, wie angenehm schmeckende Säuren und aromatische Stoffe entstehen.

Es soll also dieses «Werden» solange wie möglich am Baume geschehen. «Frühes Ernten» heisst nicht «frühes Abstrupfen», sondern Beobachten, genügend reifen lassen, aber dann doch im Sinne der erwähnten Winke verfahren, das ist zweckmässig.

Ueberreife Früchte verlieren übrigens auch an Geschmack, werden fade und oft mehlig. Deren Genuss ist nicht mehr angenehm.

Das Stützen der Obstbäume besorge man rechtzeitig, bevor durch plötzlichen Sturm die fruchtbeladenen Aeste geknickt sind. Es geschieht zweckmässig durch direktes Unterstützen oder, besonders bei Jungbäumen, durch Aufstellen einer Stange in der Mitte und nachheriges Anbinden der Aeste.





## Dänemark.

**Konsumvereinsstatistik in Dänemark 1919.** Aehnlich wie in England, Frankreich, Deutschland und der Schweiz, wird auch in Dänemark den Konsumvereinen im offiziellen statistischen Jahrbuch ein Platz eingeräumt. Das dänische statistische Amt hat ganz kürzlich eine Erhebung betreffend den Stand der Konsumvereine des Landes vorgenommen. Die folgende Tabelle gibt einen Ueberblick über die zahlenmässige Entwicklung seit 1892.

| Jahr | Zahl der Vereine | Mitgliederzahl |
|---|---|---|
| 1892 | 547 | 75,294 |
| 1898 | 970 | 143,600 |
| 1905 | 1280 | 193,200 |
| 1910 | 1364 | 204,732 |
| 1914 | 1562 | 243,855 |
| 1919 | 1691 | 316,846 |

Ueber die Gründungszeit der 1691 Vereine gibt die folgende Aufstellung Aufschluss:

| | | |
|---|---|---|
| Vor 1870 wurden gegründet | 19 | Konsumvereine |
| von 1870—79 | 89 | » |
| von 1880—89 | 265 | » |
| von 1890—99 | 434 | » |
| von 1900—09 | 501 | » |
| von 1910—14 | 186 | » |
| von 1915—19 | 197 | » |

Der älteste dänische Konsumverein wurde 1866 ins Leben gerufen, und von den Vereinen, die vor 1870 gegründet wurden, bestehen heute nur noch 19. Auf die folgenden 10 Jahre entfallen ca. neun Neugründungen im Durchschnitt. Von 1890—99 entstanden jährlich 44, von 1900 bis 1909 ca. 50 und von 1914 bis 1919 40 Vereine pro Jahr.

Die Verteilung der Konsumvereine zwischen Stadt und Land zeigt die folgende Tabelle, die nur heute bestehende Vereine umfasst:

| Jahr | Zahl der Genossenschaften: In der Hauptstadt | Provinzstädte | Auf dem Lande | Zusammen |
|---|---|---|---|---|
| 1870 | — | 3 | 18 | 21 |
| 1880 | — | 5 | 119 | 124 |
| 1890 | — | 8 | 395 | 403 |
| 1900 | — | 15 | 827 | 842 |
| 1910 | 9 | 52 | 1316 | 1377 |
| 1914 | 17 | 75 | 1470 | 1562 |
| 1919 | 2 | 77 | 1612 | 1691 |

Die früher in Kopenhagen nebeneinander existierenden Vereine wurden 1916 zur «Hovnstadens Brugsforening» verschmolzen.

Die starke Zunahme der Konsumvereine auf dem Lande, die der dänischen Genossenschaftsbewegung ihr besonderes Gepräge gibt, lässt sich durch den dänischen Volkscharakter erklären und ist in erster Linie dem Selbständigkeitsgefühl der Bauern zuzuschreiben. Das gegenseitige Vertrauen unter der Landbevölkerung ist bekanntlich einer der hervorstechendsten Charakterzüge des dänischen Volkes, der es vor andern Völkerschaften auszeichnet. Gegenseitiges Aushelfen, gemeinsame Arbeit und Arbeitsvereinigung waren natürliche Vorbedingungen der genossenschaftlichen Organisation.

Von den insgesamt 1691 Konsumvereinen besassen 679 das gesetzliche Recht, auch an Nichtmitglieder zu verkaufen. Diese Zahl repräsentiert also ungefähr 40% sämtlicher Vereine. Die untenstehende Tabelle orientiert über die Entwicklung der Mitgliederzahl.

| | Zahl der Vereine 1910 | 1914 | 1919 | Mitgliederzahl 1910 | 1914 | 1919 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Hauptstadt | — | 17 | 2 | — | 7,228 | 23,954 |
| Provinzstädte | 44 | 75 | 77 | 15,710 | 32,420 | 40,233 |
| Auf dem Lande | 1320 | 1470 | 1612 | 189,022 | 204,157 | 252,659 |
| Insgesamt | 1364 | 1562 | 1691 | 204,732 | 243,855 | 316,846 |

Die gesamte Mitgliederzahl belief sich auf 317,000 oder ca. 10 % der Bevölkerung Dänemarks; auf dem Lande waren ca. 15 %, in einzelnen Bezirken sogar 24—25 % der Bevölkerung Mitglieder eines Konsumvereins. Dazu ist noch zu bemerken, dass viele Vereine auch Kunden ausser dem Kreis der Mitglieder haben und beim Vergleich der Ziffer der Bevölkerung mit der Gesamtzahl der Konsumvereinsmitglieder (317,000) ist noch in Betracht zu ziehen, dass ein Hausstand durch mehrere Mitglieder repräsentiert sein kann.

Interessante Aufschlüsse über den Warenumsatz gibt Tabelle V:

| | Umsatz in Kronen 1918 | 1913 | 1909 |
|---|---|---|---|
| Hauptstadt | 7,614,000 | 1,912,000 | — — |
| Provinzstädte | 16,034,000 | 12,466,000 | 4,876,000 |
| Auf dem Lande | 125,646,000 | 88,509,000 | 64,683,000 |
| Insgesamt | 149,294,000 | 102,887,000 | 69,559,000 |

Der Umsatz pro Mitglied betrug für das ganze Land 471 Kronen, in Landbezirken 497 Kronen und in den städtischen Vereinen 368 Kronen.

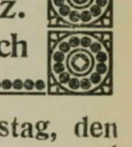
Viele Vereine vermitteln auch Getreide, Futterstoffe, Dünger und Sämereien, insgesamt für 10,806,000 Kronen. Der Umsatz in Kolonialwaren wird von der Statistik nicht berücksichtigt, aber dieser Umsatz ist ausschlaggebend. Auf dem Gesamtumsatz von 149 Millionen Kronen wurde ein Reinüberschuss von 9,408,000 Kronen gleich 6,3 % gegen 6,2 % im Jahre 1914 erzielt.

Tabelle VI veranschaulicht die Verteilung des Umsatzes von 1910—1919.

| Umsatz in Kronen | Auf dem Lande 1919 | 1914 | 1910 | Städte 1919 | 1914 |
|---|---|---|---|---|---|
| Unter 25,000 | 102 | 185 | 286 | — | 3 |
| Zwisch. 25— 50,000 | 358 | 525 | 554 | 5 | 19 |
| 50— 75,000 | 451 | 340 | 247 | 9 | 16 |
| 75—100,000 | 309 | 170 | 122 | 13 | 14 |
| 100—150,000 | 237 | 135 | 65 | 14 | 11 |
| 150—200,000 | 79 | 38 | 22 | 10 | 7 |
| 200—300,000 | 39 | 23 | 8 | 11 | 7 |
| Ueber 300,000 | 8 | 5 | 4 | 11 | 7 |
| Insgesamt | 1583 | 1421 | 1308 | 73 | 84 |

In Ergänzung der obigen Mitteilungen sei noch bemerkt, dass im Jahre 1918 1604 Konsumvereine der Grosseinkaufsgesellschaft angehörten und dass letztere in ihren Statuten die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder vorschreibt. Ebenso sei daran erinnert, dass in Dänemark ursprünglich die Konsumvereine die Basis der Gesamtgenossenschaftsbewegung darstellten. Die Konsumvereine trachten unausgesetzt danach, den Konsumenten gute und billige Waren zu beschaffen; und Hand in Hand mit der Organisation des konsumgenossenschaftlichen Grosseinkaufes geht die Förderung der Eigenproduktion, als das sicherste Mittel, auch dem ärmsten Bauer und der besitzlosen Arbeiterbevölkerung der Städte den Weg zu den besten und billigsten Versorgungsquellen zu öffnen.

*Julius E. Eskildsen.*



## Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich

**Sitzung des Aufsichtsrates vom Samstag, den 17. Juli 1920.** — In der Sitzung waren anwesend sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates mit Ausnahme der entschuldigten Herren E. Schwarz, Pratteln, und O. Berger, Solothurn, sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit dem Bericht der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im zweiten Quartal 1920 und genehmigte diesen.

Im Anschluss beehren wir uns, unseren Mitgliedern folgenden kurzen Bericht über den Gang der Geschäfte im ersten Halbjahr, d. h. vom 1. Januar 1920 bis 30. Juni 1920 zu erstatten.

Der Aufsichtsrat hielt zwei Sitzungen ab, eine am 24. Januar und eine am 17. April. In diesen zwei Sitzungen befasste sich der Rat in der Hauptsache mit den Quartalberichten der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im Betriebe.

Zur Beratung und Durchführung der laufenden Geschäfte hielt die Direktion 24 Sitzungen ab.

Im zweiten Quartal 1920 haben folgende Vereine die Mitgliedschaft der M. S. K. erworben:

Cooperativa popolare, Balerna;
Società cooperativa di consumo, Stabio;
Cooperativa di consumo, Biasca;
Konsumverein Gebenstorf.

Damit ist die Mitgliederzahl der M. S. K. per 30. Juni 1920 auf 200 gestiegen mit einem Anteilscheinkapital von Fr. 705,000.—, wovon bis Ende Juni 1920 Fr. 697.000.— einbezahlt waren.

Was das Mehlquantum anbetrifft, war die Mühle im ersten Quartal besser daran als im zweiten. Die im ersten Quartal um 10% erhöhte Quote wurde Ende Mai um ca. 15% reduziert. Ferner stand die Mühle wegen Reinigung und Reparaturen anfangs April ca. 14 Tage ausser Betrieb.

Heute beträgt der Beschäftigungsgrad ca. 70% von dem vor dem Krieg.

Nachstehend geben wir zur allgemeinen Orientierung eine Tabelle, welche die Umsätze in den Monaten Januar bis Juni der Jahre 1919 und 1920 enthält:

| | 1919 Fr. | 1920 Fr. |
|---|---|---|
| Januar | 788,203.— | 976,083.70 |
| Februar | 915,175.30 | 1,177,226.20 |
| März | 1,009,845.95 | 1,402,613.95 |
| April | 1,047,387.— | 1,027,689.30 |
| Mai | 1,013,428.— | 1,184,872.75 |
| Juni | 919,663.85 | 1,309,523.45 |
| Total | **5,693,703.10** | **7,078,009.35** |

Wie hieraus ersichtlich ist, haben die Umsätze wiederum eine erfreuliche Zunahme erfahren.

Das von der M. S. K. im ersten Halbjahre gelieferte Mehl wurde im allgemeinen als gut anerkannt. Schwieriger sind die Verhältnisse erst geworden, nachdem die M. S. K. wie die andern Mühlen gezwungen war, die vom Bund an Stelle von Weizen zugeteilten Streckmittel, Maniocamehl, Kartoffel-, Stärkemehl und Bohnenmehl, dem Mehl beizumischen. Diese Beimischungen machten das Mehl schwer, um so mehr, da, während diese Streckmittel zur Verwendung kamen, die üblichen 10% Roggen auch mitverarbeitet werden mussten. Das Mehl wurde lahm, kleberarm und nachteilig sowohl für den Müller als für den Bäcker.

Mit Vergnügen bringen wir unsern Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Beimischungen in der Hauptsache nun vorbei sind. Mit Ausnahme von einem ganz kleinen Prozentsatz Bohnenmehl, der die Qualität des Backmehles nicht nachteilig beeinflusst, kommt nichts mehr ins Mehl. Nach der Neuregelung der Mahlvorschriften vom 21. Mai 1920 ist es nicht mehr wie früher, dass die Mühlen nicht dunkler, wohl aber weisser als der Bundestyp mahlen dürfen, sondern es ist ein neuer Mehltyp aufgestellt, von dem weder in Qualität noch Farbe wesentlich abgewichen werden darf. In der Uebergangszeit hat es sich gezeigt, dass einige Bäcker von dem früheren weisseren Mehl noch ziemlich grosse Vorräte besitzen, die ihnen nun erlauben, auch heute noch ein etwas weisseres Mehl zu verarbeiten. Diese Vorräte dürften aber nun demnächst allerorts aufgezehrt sein und unsere Beobachtungen bestätigen uns, dass man nach und nach überall nur noch den neuen Mehltyp verarbeitet. Das heute, nachdem die Beimischungen von fremden Mehlen, wie oben erwähnt, grösstenteils beendigt sind, von der M. S. K. gelieferte Mehl darf sowohl in Qualität als Farbe als gut bezeichnet werden und bitten wir speziell diejenigen Mitglieder, die mit M. S. K.-Mehl während der Periode wo Streckmittel zur Verwendung kamen, schlechte Erfahrungen machen mussten, uns ihre Aufträge trotzdem zuzuweisen und sich zu überzeugen, dass eine Besserung tatsächlich eingetreten ist.

Die von der M. S. K. gewährte Frachtentschädigung auf Vollmehllieferungen an Mitglieder musste im laufenden Halbjahr trotz dem schlechten Rendement und dem schlechten Mahllohn nicht reduziert werden und hofft die Direktion, diese auch fernerhin ausrichten zu können.

Die Preise für Weizen, Korn und Mischel betrugen bis zum 21. Mai 1920 Fr. 62.— pro 100 kg franko Bahnstation des Käufers. An diesem Tage mit der Neuregelung der Mahlvorschriften trat eine Erhöhung des Weizenpreises um 50 Cts. pro 100 kg in Kraft und beträgt derselbe heute Fr. 62.50 per 100 kg franko Bahnstation des Käufers.

Der Roggenpreis betrug bis 15. März Fr. 61.50 und ab diesem Datum Fr. 60.— per 100 kg netto franko Bahnstation des Käufers.

Die Preise für die Mahlprodukte erfuhren folgende Aenderungen:

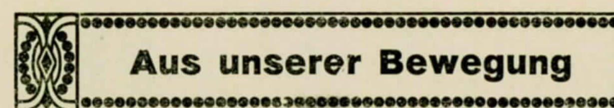
Griess und Weissmehl von Fr. 88.— auf 127.— Franken per 100 kg netto ab Mühle; die Preise für Vollmehl blieben sich gleich; der Preis für Futtermehl (Kopfmehl) wurde auf Fr. 35.— per 100 kg festgesetzt. Die Höchstpreise für Ausmahleten und Kleie wurden, wie bereits erwähnt, aufgehoben und setzten die Mühlen die Abgabepreise auf Fr. 24.— für Ausmahleten und Fr. 22.— für Krüsch per 100 kg netto, franko Station des Käufers, fest.

Für die Streckmittel hatten die Mühlen dem Ernährungsamt Fr. 68.— per 100 kg brutto für netto, franko Station der Mühle, zu bezahlen.

Während das Weiss- und Backmehl bis jetzt ziemlich guten Absatz hatte, stockte das Futtermittelgeschäft schon seit Februar 1920 vollständig. Die Vorräte in der M. S. K. mehrten sich derart, dass wir gezwungen waren, diese Artikel erheblich unter den durch die Mühlen offiziell angesetzten Preisen zu verkaufen. Trotz den sehr günstigen Konditionen, die wir ausnahmsweise, um unsere Stocks zu liquidieren, den Mitgliedern machten, wurde von diesen letztern nur ein verschwindend kleiner Teil gekauft, was uns zwang, um die Ware nicht verderben zu lassen, diese an Händler und zum Teil ins Ausland abzustossen.

Was die finanzielle Lage der Mühle anbetrifft, darf gesagt werden, dass diese zu Befürchtungen absolut keinen Anlass gibt und erhoffen wir, nachdem nun die Mahlvorschriften neu geregelt sind und die den Mühlen belassene Marge wieder etwas besser ist, eine wesentliche Besserung unserer Rechnung.

Sowohl per 31. März als auch per 30. Juni 1920 wurde eine provisorische Betriebsrechnung aufgestellt. Beide Quartale mussten mit Verlust abgeschlossen werden, dagegen besteht nun Aussicht, dass diese Verluste wieder ausgeglichen werden können. Hierzu ist aber die Hilfe unserer Mitglieder in dem Sinne nötig, dass diese gemäss den Statuten, soweit immer möglich, ihren ganzen Bedarf an Mahlprodukten bei uns decken.




## Aus unserer Bewegung

**Niedergösgen.** (M.-Korr.) Die Fusionsbestrebungen, die seit einiger Zeit zwischen den zwei Verbandsvereinen in Niedergösgen und Schönenwerd angebahnt wurden, haben nun greifbare Gestalt angenommen. Montag, den 12. Juli tagten die beiden Genossenschaften in besonderen Generalversammlungen, um ihren Mitgliedern die Anträge auf Verschmelzung zu unterbreiten und deren Beschlüsse entgegenzunehmen. Die Versammlung des Konsumvereins Niedergösgen war von 106 Mitgliedern besucht und hat nach gewalteter Diskussion beschlossen, und zwar mit 99 Stimmen, auf das Fusionsbegehren

des Konsumvereins Schönenwerd einzutreten. Der neue Name der Genossenschaft wird lauten: Konsumverein Niedergösgen-Schönenwerd, Sitz der Genossenschaft und der Verwaltung ist Niedergösgen. Die näheren Bestimmungen sind durch einen Fusionsvertrag, der ebenfalls wieder der Generalversammlung zu unterbreiten ist, zu regeln. Der Vorstand der neuen Genossenschaft soll aus 11 Mitgliedern bestehen und sich wie folgt zusammensetzen: fünf Mitglieder aus der Gemeinde Niedergösgen, vier von Schönenwerd und je ein Mitglied von Obergösgen und Gretzenbach.

Die Fusion wird voraussichtlich auf den 1. Oktober in Kraft treten, auf welchen Zeitpunkt der Konsumverein Schönenwerd in Liquidation tritt. Wie wir vernehmen, hat auch die Versammlung des Konsumvereins Schönenwerd die Fusion beschlossen und wären somit die Wege zu gemeinsamer Arbeit geebnet. Wir wollen hoffen, dass die Beschlüsse zum Wohle der Konsumenten, sowie auch der neuen Genossenschaft beitragen, und der gesamten Genossenschaftsbewegung dienlich sein werden.

**Leissigen.** In starker Abweichung von fast allen anderen neugegründeten Genossenschaften hat die Konsumgenossenschaft Leissigen und Umgebung sich nicht aus allzu grosser Neugierde dazu verleiten lassen, ihre Rechnung zum ersten Male schon vor Ablauf des ersten Betriebsjahres abzuschliessen, sondern hat in aller Ruhe das Kommen des statutarisch vorgesehenen Abschlusstages abgewartet. Das erste Rechnungsjahr umfasst deshalb nicht nur 12, sondern volle 15 Monate. Das lange Zuwarten hat nun den Vorteil, dass sich die Gründungskosten auf eine verhältnismässig lange Betriebszeit verteilen liessen, und deshalb das Rechnungsergebnis günstig ausgefallen ist. Der Umsatz belief sich in den 15 Monaten (1. Juli 1918 bis 30. September 1919) auf Fr. 92,775.40). Davon sind Fr. 64,373.05 in die Bezugsbüchlein der Mitglieder eingetragen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 12,012.22, der Saldo der Einrichtungs- und Betriebskosten auf Fr. 7652.50, der Reinüberschuss somit auf Fr. 4359.72. Von diesen Fr. 4359.72 erhalten die Mitglieder Fr. 2574.92 oder 4% der eingeschriebenen Bezüge. Fr. 1000.— werden zur Bildung eines Reservefonds verwendet, und Fr. 784.80 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 30. September 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 987.58, Kontokorrentguthaben Fr. 5174.55, Warenlager Fr. 23,046.36, Mobilien Fr. 1300.—, Depositenguthaben beim V. S. K. Fr. 563.—, Wertschriften Fr. 130.—, Ueberschuss der Ladenrechnung Franken 391.67, Anteilscheine Fr. 2125.—, Obligationen Fr. 8900.—, Kautionen Fr. 605.10, Bankschulden Fr. 10,430.—, Depositeneinlagen Fr. 3390.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 1000.—, Reservefonds Fr. 1000.—, Rückvergütungen Fr. 2574.92 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 784.80.

**Langenthal.** Infolge der Verminderung der Warenvorräte einerseits, dem reichlicheren Zuströmen der Mitgliedergelder anderseits ist, wie bei so manchem anderen Verbandsverein, auch bei der Konsumgenossenschaft eine grössere Flüssigkeit der Bilanz eingetreten. Die Sparkassengelder erhöhten sich von Fr. 120,657.75 auf Fr. 178,754.65, die Obligationen von Fr. 39,100.— auf Fr. 51,000.—. Es ergibt sich also eine Zunahme der freiwilligen Mitgliedergelder um Fr. 69,996.90. Diese Zunahme der Mitgliedergelder in Verbindung mit dem Rückgang des im Warenlager investierten Wertes von Fr. 229,048.56 auf Fr. 210,163.99 bewirkt, dass die fremden Mittel, mit Ausnahme der Hypotheken, sozusagen aus der Bilanz verschwinden, d. h. von den Fr. 66,408.59 Kreditoren zu Anfang des Jahres nur noch Fr. 325.39 übrigbleiben und in den Aktiven vorher nicht vorhandene Bankguthaben in der Höhe von Fr. 30,295.95 (Fr. 25,864.95 beim V. S. K. und Fr. 4431.— bei der Bank in Langenthal) auftreten. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 36,111.—, der Alters- und Invalidenversicherungsfonds für die Angestellten auf Fr. 7000.—. Der Umsatz des Berichtsjahres übertrifft den des Vorjahres um Fr. 103,634.78 und beträgt Fr. 861,171.49. Die Bäckerei konnte trotz der Rationierung gegenüber dem Vorjahr eine Mehrerzeugung von 7281 kg Brot erzielen, dagegen bewirkte die Knappheit der Milch einen Rückgang des Milchverkaufes um 20,716 Liter. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 42 auf 1153. Die Roheinnahmen sämtlicher Betriebszweige mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre beziffern sich auf Fr. 108,464.99 (darunter der Landwirtschaftsbetrieb, dessen Rechnung leider im Berichte nicht enthalten ist, Fr. 333.33), der Reinüberschuss auf Fr. 42,183.30. Fr. 3011.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 3364.60 auf den verschiedenen Mobilien abgeschrieben, Fr. 35,400.— (6%) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 407.70 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Montana-Vermala.** Die am 21. Mai 1918 gegründete und am 6. Mai 1919 unserem Verbande beigetretene Société coopérative de consommation de Montana-Vermala hat am 30. September 1919 ihr erstes Rechnungsjahr abgeschlossen. Das Rechnungsjahr umfasst die Zeit vom 10. Juli 1918 bis zum 30. September 1919, also beinahe 15 Monate. In dieser Zeit erzielte die Genossenschaft einen Umsatz von Fr. 326,248.25, für das erste Jahr gewiss eine hübsche Summe. Von diesem Umsatz entfällt mehr als die Hälfte, d. h. Fr. 176,023.25, auf den Verkauf ab Lager, der etwas kleinere Teil auf die beiden Verkaufsläden. Der grosse Verkauf ab Lager ist natürlich nur dadurch möglich, dass die Genossenschaft eine verhältnismässig grosse Zahl von Grossabnehmern, meistens Hoteliers, besitzt. Das kommt auch in der Mitgliederzahl zum Ausdruck. Bei einem Umsatz von Fr. 326,248.25 hat die Genossenschaft nur 90 Mitglieder. Es entfallen also auf ein Mitglied im Durchschnitt über Fr. 3500.— Warenbezug. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 38,259.30, der Reinüberschuss auf Franken 5292.75. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind nur Franken 10,860.55 oder etwa 3% des ganzen Umsatzes. Darauf wird eine Rückerstattung von Fr. 542.75 (5%) ausgerichtet. Im weiteren werden Fr. 894.70 auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 3000.— dem Reserve- und Fr. 500.— dem Dispositionsfonds zugewiesen und Fr. 355.30 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Umfang der Betriebszweige der Genossenschaft ist für die kurze Zeit des Bestehens schon recht gross. Neben allgemeinen Waren vermittelt die Genossenschaft auch Brot, Milch, Fleisch und Brennmaterialien. Im neuen Jahr hat sie in der Nachbargemeinde Randogne eine Ablage eröffnet. Es ist somit zu erwarten, dass schon das zweite Jahr einen schönen weiteren Fortschritt bringen wird.

**Oberhofen-Hilterfingen.** Währenddem der Warenverkehr der Konsumgenossenschaft Oberhofen-Hilterfingen eigentlich nur wegen der erfreulichen Entwicklung der im Vorjahre neu errichteten Ablage in Hünibach zugenommen hat, und somit die Genossenschaftstreue der Mitglieder in dieser Hinsicht keine starke Förderung erfahren hat, hat sie in einer anderen Beziehung, der Stellung von Betriebsmitteln schöne Früchte gezeitigt. Die Mitgliederzahl ging von 461 auf 445 zurück, nahm also um 16 ab. Der Umsatz belief sich auf Fr. 315,797.18, Fr. 41,958.19 mehr als im Vorjahre. Von dieser Zunahme entfallen volle Fr. 34,865.29 auf Hünibach (Umsatz Fr. 71,342.44) und nur Fr. 4694.90 auf Oberhofen a. Th. (Umsatz Fr. 176,640.34) und Fr. 2398.— auf Hilterfingen (Umsatz Fr. 67,814.40). Damit rückt die Ablage Hünibach schon in ihrem ersten vollen Betriebsjahre an zweite Stelle. Währenddem so die Mitgliederzahl ab-, der Umsatz nur wenig zugenommen hat, haben sich die Mitgliedergelder ganz gewaltig vermehrt, und zwar sind die Anteilscheine von Fr. 6821.— auf Fr. 10,023.15, die Depositeneinlagen von Fr. 59,674.89 auf Fr. 101,725.52 angestiegen. Es ergibt sich also eine Zunahme der Anteilscheingelder um Fr. 3202.15 und der Depositeneinlagen um Fr. 42,050.63. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 52,612.12, der Reinüberschuss auf Fr. 21,235.45. Vom Reinüberschuss erhalten Fr. 16,510.50 (6% von Fr. 275,175.30) die Mitglieder: weitere Fr. 2000.— werden dem Reservefonds zugewiesen, je Fr. 500.— auf Mobilien abgeschrieben und vergabt und Fr. 1724.95 auf neue Rechnung vorgetragen. Trotz des reichlichen Zufliessens von Mitgliedergeldern bedarf die Genossenschaft infolge ihres ausserordentlich hohen Lagerbestandes noch fremder Mittel. Es sind das Fr. 14,957.15 Kontokorrentschulden, Fr. 20,000.— Wechselschulden und Fr. 15,593.— Hypotheken. Wir hoffen, dass die Genossenschaft einerseits noch so viele Mitgliedergelder erhalten wird, und anderseits ihre Lagerbestände so vermindern wird, dass sie bald nicht nur die fremden Mittel ganz entbehren, sondern von den anderen Mitteln noch einen verfügbaren Bestand hat. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 16,000.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 1249.70, der Baufonds auf Fr. 523.40, der Kriegssteuerfonds auf Fr. 538.05 und der Versicherungsfonds auf Fr. 500.—. Fr. 223.25 sind in Marken im Umlauf und Fr. 5147.13 sind für schuldige Betriebskosten zurückgestellt. An Aktiven kommt in erster Linie das grosse Warenlager (Fr. 169,143.30) in Betracht. Mit Fr. 25,500.— stehen die Liegenschaften, mit Fr. 3920.45 die Wertschriften und mit Fr. 3332.10 die Mobilien zu Buch. Die Barschaft beziffert sich auf Franken 2988.95, ein Frachtenvorschuss auf Fr. 200.— und ein Kontokorrentguthaben auf Fr. 81.—.

**Oberegg.** Währenddem der Konsumverein von Oberegg und Umgebung sieben Jahre lang keine eigene Liegenschaft besass, ist er nun im achten Jahre gleich in den Besitz von zwei gekommen. Die beiden Häuser, in denen die Genossenschaft seit ihrer Gründung den Verkauf besorgt bezw. die Migrosartikel, wie Kartoffeln, Briketts und Torf gelagert hatte, kamen zum Verkauf, sodass die Genossenschaft, wollte sie nicht aus dem Hause vertrieben werden, sich zum Kauf entschliessen musste. Beiden Käufen stimmten die Mitglieder, dem einen ohne weiteres, dem andern nach einiger Diskussion bei. Die beiden Liegenschaften stehen auf Ende des Berichtsjahres mit 16,500.— Franken zu Buch und sind mit Fr. 14,000.— Hypotheken belastet.

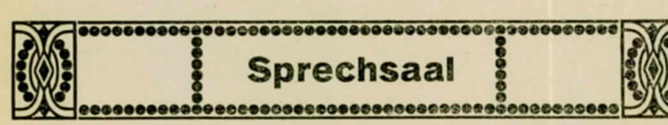
Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 71,600.—, Fr. 12,700.— mehr als im Jahre 1918. Die Mitgliederzahl stieg von

116 auf 120. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 4221.18. Er wird teilweise den Mitgliedern (8 % Rückvergütung auf Fr. 23,763.— eingetragene Bezüge = Fr. 1901.04 und Fr. 71.20 Zins auf den Anteilscheinen), teilweise den Nichtmitgliedern (6% Rückvergütung auf Fr. 4668.93 eingeschriebenen Bezügen) rückerstattet, teilweise (Fr. 900.—) dem Reservefonds zugewiesen, teilweise (Fr. 793.—) an die Genossenschaftsbehörden ausgerichtet und teilweise (Fr. 215.81) auf neue Rechnung vorgetragen.

Als einen Gedenkstein bezeichnet der Bericht die im Laufe des Berichtsjahres erfolgte Einführung des Kollektivabonnements der Mitglieder auf das «Genossenschaftliche Volksblatt». Wir schliessen uns dieser Ansicht vollständig an und sind der Ueberzeugung, dass der propagandistische Wert des «Genossenschaftlichen Volksblattes» die kleinen Mehrauslagen, die das Abonnement mit sich bringt, auch rein materiell, von der ideellen Seite ganz abgesehen, reichlich aufwiegen wird.

**Rheinfelden.** Als wohl das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres dürfen wir die Einführung einer Depositenkasse bezeichnen. Damit hat die Genossenschaft einen Schritt von grosser Tragweite getan, um sich am sichersten finanziell unabhängig zu machen. Das schöne Ergebnis, das sie in den ersten drei Monaten des Bestehens der Depositenkasse bereits erzielt hat, berechtigt zu den schönsten Erwartungen.

Das Berichtsjahr zeichnet sich auch durch eine schöne Verkehrszunahme aus, und über diese Zunahme kann sich die Genossenschaft um so mehr freuen, als sie sie doch grösstenteils dem vermehrten Zuspruch der Mitglieder zuschreiben kann, währenddem früher immer der Zweifel, ob die reine Zunahme der Geldeinnahmen auch einer tatsächlichen Umsatzvermehrung entspreche, nur zu berechtigt war. Und da noch die Mitgliederzahl sich nur um 11 vermehrt hat (Bestand am 30. September 1919 859), so ist die Zunahme ausserdem fast ausschliesslich der grösseren Genossenschaftstreue der bisherigen Mitglieder zuzuschreiben. Der Umsatz belief sich auf Fr. 761,416.25, Fr. 172,029.69 oder 29,2% mehr als im Vorjahre. Davon entfallen auf die Bäckerei Fr. 97,759.85 (Fr. 17,587.30 mehr als im Vorjahre) und auf die Brennmaterialienabteilung Fr. 42,828.05. Der gesamte Rohüberschuss mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre beziffert sich auf Fr. 92,950.46. Davon kommen in Abzug die vorausbezahlten Rückvergütungen (Fr. 806.05), die Vergabungen pro 1918 (Fr. 450) und der Saldo der Unkosten (Fr. 46,709.85) und der Zinsen (Franken 18,451.40). Es verbleibt danach ein Reinüberschuss von Franken 26,533.16. Dieser Reinüberschuss dient sozusagen ausschliesslich als Rückvergütung für die Mitglieder (6% von Franken 440,500.—). Die von der Ermittlung des Reinüberschusses vorgenommenen Reserveeinlagen und Abschreibungen belaufen sich auf zusammen Fr. 14,935.90. Die Bilanz per 30. September 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 18,305.36, Bankguthaben Fr. 2584.—, Warenlager und Ausstände Franken 165,361.50, Bäckereivorräte Fr. 1768.90, Brennmaterialienvorräte Fr. 1560.-, Debitoren Fr. 2703.35, Markguthaben Fr. 79,000.—, Mobilien Fr. 6000.—, Wertschriften Fr. 8000.—, Liegenschaften Fr. 134,000.—, Backofen und Bäckereimaschinen Fr. 10,000.—, Anteilscheine Fr. 11,290.—, Reservefonds Fr. 31,000.—, Dispositionsfonds Fr. 10,088.15, Differenzenfonds Fr. 1000.—, Akzeptschuld an den V. S. K. Fr. 174,742.85, Bankschuld an den V. S. K. Fr. 1757.—, Kreditoren Fr. 9509.40, Obligationen Fr. 22,675.—, Depositeneinlagen Fr. 5330.75, Marken im Umlauf Fr. 494.—, Uebergangsposten Fr. 6862.80, Hypotheken Fr. 128,000.—, Reinüberschuss Fr. 26,533.16.




**An alle, die Briefmarken besitzen oder sammeln.**

Die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe, die unter dem Schutze des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf steht, macht es sich zur Pflicht, alle diejenigen, die Briefmarken besitzen, sammeln oder austauschen, davon in Kenntnis zu setzen, dass sie den Genfer Philatelisten-Verein als Ausschuss herangezogen hat und dieser seine uneigennützige Mitwirkung bei dem Liebeswerke für die Kinder der vom Kriege heimgesuchten Ländern zur Verfügung stellt.

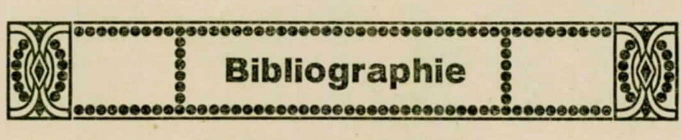
Es wird demgemäss in allen Ländern eine Kollekte von Briefmarken veranstaltet, bei der alle Sammler gern bereit sein werden, dem Arbeitsausschuss ihre Doppelexemplare, seien es die schönsten, die seltensten oder die einfachsten, zu überlassen.

Das Ordnen, das Verteilen in Albums, die Versteigerung und der Wiederverkauf des ganzen eingehenden Materials wird unter dem Patronat des Genfer Philatelisten-Vereins der Kontrolle offizieller, in der Philatelistenwelt wohlbekannter Persönlichkeiten unterstellt; es wird dazu beitragen, das Loos der armen, durch jahrelange Entbehrung geschwächten Kinder, die weder Kleider noch Schuhe haben, zu lindern.

Und sie sind zahlreich, jene unglücklichen Kleinen, sie zählen nach Hunderttausenden, nach Millionen, sowohl in den vom Krieg verwüsteten Gegenden Frankreichs, Italiens und Belgiens, wie in Zentral- und Osteuropa, in Armenien etc.

Ihr alle, die Marken sammelt, verzichtet auf einige Eurer «Doubletten», opfert sie für ein humanitäres Werk höchster Bedeutung, grösster Notwendigkeit, rettet tausende von Kindern! Dieses Opfer wird Eure Sammlung nicht verringern, es wird im Gegenteil zwei Worte verherrlichen: Philatelie und Philanthropie.

Markensammler der ganzen Welt, Händler, Markenliebhaber, die Ihr in irgendeiner Schublade eine alte Marke habt, einen alten frankierten Briefumschlag, zögert keinen Augenblick, sendet Eure Spende in eingeschriebenem Brief an die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe, Rue Massot 4, Genf.




**Eingelaufene Schriften.**

**(Leihbibliothek).**

*Biuletyn Ministerstwa Pracy i Opieky Spolecznej.* Warszawa 1919. 339 Seiten.

*Zweiundzwanzigster Jahresbericht* des leitenden Ausschusses des Schweiz. Bauernverbandes und des Schweiz. Bauernsekretariates. 1919. Brugg, Verlag des Schweiz. Bauernsekretariates. 1920.

*Suomen Osuuskanppojen Keskuskunta R. L.* (die Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine m. b. H. in Helsingfors). Bericht der Direktion für das 14. Geschäftsjahr 1918.

*Le Mercure Suisse,* Revue mensuelle d'expansion économique. Genève-Zurich. Lieferungen Nrn. 7 und 9. Die Nummer Fr. 1.50.

*Oberösterreichischer Verband von Konsumentenorganisationen in Linz.* Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919. 11 Seiten.

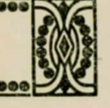
*Zweiter Tätigkeitsbericht der Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände* für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919. 29 Seiten.

*The Labour Gazette.* Published Monthly by The Department of Labour Canada. April 1920.

*Rapport annuel de la Bibliothèque de la Ville de Neuchâtel.* Exercice 1919. Neuchâtel, Imprimerie Centrale. 1920.

*Instituto Nazionale di Credito per la Cooperazione.* Assemblea generale ordinaria dei partecipanti tenuta in Roma il 30 marzo 1920.





**Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 14. Juli 1920.**

Die **Fédération Nationale des Coopératives de consommation, Paris,** übermittelt uns eine Einladung zur Teilnahme an deren VII. Kongress, welcher vom 24. bis 26. September 1920 in Strassburg stattfindet.

Es werden an diesem Kongress ein Mitglied des Aufsichtsrates Herrn Ch. U. Perret und ein Mitglied der Verwaltungskommission, Herrn H. Rohr, abgeordnet.

**Aufnahme durch die V. K. V. S. K.**

1. Die **Cooperativa agricola e di consumo del Circolo di Mesocco, in Mesocco** (Graubünden), gegründet am 21. März 1920 und ins Handelsregister eingetragen am 19. April 1920, mit einer Mitgliederzahl von 290 Mitgliedern, wird in den Verband schweiz. Konsumvereine aufgenommen und dem Kreis X zugeteilt.

**Redaktionsschluss: 29. Juli 1920.**

# Warum sind wir Gegner der Geschenkartikel?

1. Prämien und Geschenke werden nur verabfolgt, um die Interessen der Lieferanten zu fördern.
2. Durch die Geschenkbeilagen soll der Käufer an die betreffende Marke gefesselt werden; er opfert also einen Teil seiner Kaufsfreiheit.
3. Konsumentenvereinigungen und Händlern wird bei allfälligen Anständen mit den Lieferanten von Geschenkartikeln der Wechsel erschwert, weil die Konsumenten auf die Fortsetzung der Geschenkartikel rechnen.
4. Da die Konsumentenvereinigungen zum Zwecke haben, den Mitgliedern das zum Leben Notwendige in guter Qualität zum gerechten Preise zu beschaffen, müssen sie sich aber jederzeit die Freiheit wahren, den Lieferanten zu wechseln, wenn dieser den gestellten Anforderungen nicht entspricht.
5. Der Wert der Beigaben ist im Warenpreis reichlich mitkalkuliert.
6. Der Konsument muß demnach eine Ware bezahlen, die er nur in den seltensten Fällen nötig hat und die er bei Bedarf lieber nach seinem Geschmack auslesen würde.
7. Die Geschenkbeilagen veranlassen also die Konsumenten zu unnützen Geldauslagen.
8. Bei den Geschenkartikeln läuft man Gefahr, daß nicht die benötigte Ware, sondern das beigelegte Geschenk bei der Auswahl ausschlaggebend wird. Das schließt die Gefahr der Qualitätsverschlechterung in sich.
9. Eine Ware, die zu ihrer Empfehlung die Beigabe von Geschenken nötig hat, eignet sich nicht für sorgfältig rechnende Haushaltungen.
10. Je besser der Preis einer Ware deren innerem Wert angepaßt ist, um so weniger ist es möglich, ein Geschenk beizufügen.

**Jede Konsumverwaltung, jede Verkäuferin mache die Konsumenten auf den Unfug und die unreellen Absichten, welche mit den Geschenkartikeln getrieben werden, aufmerksam**




**Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)**